

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN



Postanschrift: Postfach 1144 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Az.: 141 (BfH) 31-00/1991
120-fach
Düsseldorf, den 4.1.1991

für den Ausschuß
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie



Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1991

hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Hiermit übersende ich 120 Exemplare der schriftlichen Einführung
in den Haushaltsplanentwurf 1991 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

(Günther Einert)

Düsseldorf, den 4. Januar 1991

Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1991

E i n z e l p l a n 0 8

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

I. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1991

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1991 beschreibt den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Jahres.

Der Wirtschaftshaushalt 1991 folgt der für diese Legislaturperiode mit der Regierungserklärung aufgestellten Zielkonzeption im Bereich der Wirtschafts- und Strukturpolitik und setzt zugleich die notwendigen Akzente und Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum.

Auch im Jahre 1991 setzt die Landesregierung die bisherigen Anstrengungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts fort. Trotz des dadurch bedingten engen finanzpolitischen Spielraums kommt der Landeshaushalt 1991 den finanziellen Verpflichtungen nach, die sich aus der besonderen Wirtschaftsstrukturellen Lage und Verantwortung des Landes ergeben, und trägt zugleich dazu bei, den eingeschlagenen Kurs einer umfassenden Erneuerungspolitik im Lande fortzuführen und weiterzuentwickeln. An der Industrie- und strukturpolitischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes - also einer Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Ziele unter Wahrung sozialer und humaner Erfordernisse - hält die Landesregierung unverändert fest. Dabei gilt es, den attraktiven Wirtschaftsstandort NRW im Interesse einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Region NRW mit Hilfe einer leistungsfähigen Wirtschaft auszubauen.

Hieraus ergeben sich für das Land unabwiesbare zusätzliche Ausgaben wie z.B. für den Kohlebereich, die Montanregionen, die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Qualifizierung von Arbeitnehmern oder die Förderung von Zukunftstechnologien. Der zur Erfüllung dieser Wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzung erforderliche Haushaltsmittelbedarf ist im Wirtschaftshaushalt 1990 veranschlagt.

Wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen

Die bevorstehenden Beratungen über den Landeshaushalt 1991 sind auch diesmal Anlaß, Bilanz zu ziehen. Schon jetzt läßt sich mit

großer Gewißheit sagen, daß die wirtschaftliche Eröffnungsbilanz des Landes für das anstehende Haushaltsjahr 1991 Solidität und Dynamik auszeichnen. Die vorliegenden Indikatoren über die konjunkturelle und strukturelle Lage im Lande, die Meinungen und Stimmungen hierzu und - wohl noch wichtiger - die Einschätzungen der weiteren Entwicklungsperspektiven signalisieren, daß sich die Wirtschaft in NRW weiterhin in Höchstform befindet und daß nirgendwo im Lande ein wirtschaftlicher Abschwung in den nächsten Monaten erwartet wird. Im Gegenteil, der wirtschaftliche Aufschwung in NRW steht auf einem festen und breiten Fundament. Beispielsweise sei auf die jüngsten Wirtschaftsumfragen verwiesen, die dem gesamten Mittelstand des Landes eine glänzende Verfassung bescheinigen, wie sie lange nicht mehr gekannt wurde, und darauf, daß die Ruhrwirtschaft heute auf Höchsttouren läuft, wie die Ruhrkammern kürzlich eindrucksvoll bestätigt haben.

Dieses Bild steht im augenfälligen Kontrast zur wirtschaftlichen Situation des Jahres 1987, als krisenhafte Zuspitzungen in den Montanbereichen mit weiten Ausstrahlungen auf die vor- und nachgelagerten Bereiche drohten, schon damals keimende Strukturwandlungen zu ersticken. Was seither geleistet wurde in einer erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels unter erschwerten Bedingungen verdient Respekt und Dank an die kleinen und großen Unternehmen und Betriebe im Lande, an die Arbeitnehmer und ihre Familien, die oft genug die Folgen eines unvermeidlichen Strukturwandels zuerst und schmerzhaft am eigenen Leibe zu spüren bekommen, an die Gewerkschaften und Unternehmensverbände ebenso wie an die Kammern, Kommunen und die Regionen. Denn daß NRW den Aufschwung aus eigener Kraft geschafft hat, ist in erster Linie dem neu entstandenen Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen in den Regionen zu verdanken. Dieser Prozeß wurde natürlich von einer seit Herbst 1987 international an Fahrt gewinnenden Konjunktur unterstützt. Daß dieser endlich von einer weltweiten Investitionswelle getragene Aufschwung in NRW auf einen fruchtbaren Nährboden fallen konnte, hat entscheidend damit zu tun, daß in NRW mit ZIM und ZIN frühzeitig eine Regionalisierung der Strukturpolitik, d.h. die Einbindung der regionalen Initiativkräfte eingeleitet wurde. Damit ist es zugleich gelungen, Konjunktur- und Strukturpolitik, die lange Zeit als feindliche Brüder gegeneinander gestellt wurden, als zwei Seiten einer Medaille zu sehen und beide als sich gegenseitig bedingende Voraussetzungen für eine synchrone Bewältigung der Probleme struktureller Entwicklung und wirtschaftlichen Wachstums zu begreifen.

Auf dieser Grundlage wird NRW den nicht vorhersehbaren Umwälzungen in der Wachstumslandschaft und in der

Wirtschaftsgeographie in einem aufbrechenden Europa im kommenden Jahrzehnt - einem europäischen Jahrzehnt - gewachsen sein. Auch hier stellt sich ein Spannungsfeld, nämlich das von Globalisierung und Regionalisierung. Der Regionalgedanke hat mit der Bildung der neuen fünf Länder östlich der Elbe für ganz Europa an Bedeutung gewonnen, wie überhaupt die Wiederentdeckung der regionalen Identität, die der Öffnung im Osten wesentliche Impulse gegeben hat, immer stärker auch zu einer das neue Europa kennzeichnenden Triebkraft geworden ist. Konjunkturell und auch strukturell sind weltweit neue Differenzierungen entstanden, das haben die Sachverständigen mit ihrem Gemeinschaftsgutachten wie schon zuvor die Institute in ihrem Herbstgutachten herausgestellt. Weltweit stehen wir vor einer aktuellen Asynchronität der Weltkonjunktur, an deren Himmel düstere Wolken aufgezogen sind: Golfkrise, drohende Rezession in den USA, Preis- und Zinsauftrieb, allgemeine Unsicherheit in den Erwartungen als Hauptposten dieser Risiken. Mit der in Europa bestehenden Spaltung in der wirtschaftlichen Situation und den Entwicklungsaussichten zwischen Osten und Westen stellt sich somit eine doppelte Problemlage, deren Bewältigung alle Regionen, die Regionalpolitik und die Behauptung der Regionalidee einer harten Bewährungsprobe unterziehen werden. Ein Landeshaushalt allein kann keine Antwort auf alle Fragen geben; es wird darauf ankommen, auf der Grundlage eines kooperativen Föderalismus die gewaltigen Aufgaben der Überwindung der Teilung in Deutschland zu lösen, ohne daß die Regionen sich gegeneinander ausspielen oder ausspielen lassen. Eine ausgewogene Machtbilanz zwischen Bund und Ländern bedarf notwendigerweise einer entsprechenden Regelung der Finanzbeziehungen zwischen beiden. Die für den 1.1.1995 vorgesehene Neuregelung wird fraglos zu harten Auseinandersetzungen führen, aber die Funktionsfähigkeit des Föderalismus ist auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung angewiesen, die mehr und mehr in Gefahr geraten ist und angesichts des heute weiter gezogenen Aufgabenkreises, nämlich die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht in 16 Ländern herzustellen, dringend geboten ist.

Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1991 für den Einzelplan 08 schließt mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rd. 3,495 Mrd. DM ab. Im Vergleich zu den Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 1990 (einschließlich Nachtragshaushaltsgesetz vom 23. September 1990) in Höhe von rd. 3,280 Mrd. DM erhöhen sich die Gesamtausgaben um rd. 215 Mio. DM (+ 6,6 %).

Die Erhöhung der Gesamtausgaben wird im wesentlichen von einem Mehrbedarf in folgenden Programmbereichen bestimmt (Steigerung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10 Mio. DM):

Kapitel	Titel TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	mehr gegenüber 1990 in Mio. DM
08 030	697 20	Kapitalausstattung NOWEA	21,600
08 030	891 30 + 891 40	GA Regionale Wirtschaftsförd., Landes- und Bundesanteil	75,400
08 030	TGr.76+ TGr.77	RESIDER, Landes- und Bundesanteil	41,633
08 030	TGr.81+ TGr.82	Ziel-2, Landes- und Bundesanteil	110,000
08 030	TGr.83+ TGr.84	RECHAR, Landes- und Bundesanteil	55,000
08 040	TGr. 61	TPW	12,520
08 040	TGr. 74	TPZ	23,000
08 050	683 30	Revierausgleich	113,000
08 050	697 14	Kapazitätsanpassung	27,000

Diesem Mehrbedarf steht allerdings ein Minderbedarf in den nachstehend aufgeführten Programmbereichen gegenüber (Minderung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10 Mio. DM):

Kapitel	Titel TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	mehr gegenüber 1990 in Mio. DM
08 020	TGr.75	Zukunftsprogramm Montanregionen	98,700
08 021	alle	Strukturhilfe	55,286

08 030	891 11+	GA Montanindustrieregionen,	
	891 12	Landes- und Bundesanteil	45,000
08 030	TGr.68	Ausbildungsplätze	13,636
08 050	683 20	Kokskohlenbeihilfe	68,000
08 050	697 16	Haldenfinanzierung	12,000

, Hinsichtlich der fachlichen Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabepositionen wird auf die folgenden Abschnitte dieses Einführungsberichtes verwiesen.

Im Vergleich zum Haushalt 1990 (einschl. Nachtragshaushalt) sind die folgenden Haushaltsstellen neu in den Entwurf des Haushaltsplans 1991 aufgenommen worden:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 in DM
08 010	121 20	Gewinn aus der Beteiligung an der Messe- und Ausstellungs-GmbH Köln (vgl. Kap. 08 010 Titel 697 10)	-
08 030	346 30	Zuweisungen der EG im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren - RECHAR - (vgl. Kap. 08 030 TGr. 83 und 84)	28.000.000
08 030	541 10	Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. (im wesentlichen Zusammenfassung bisher einzeln veranschlagter Messepräsentationen)	4.225.000
08 030	678 00	Erstattungen für die Schaffung und Unterhaltung eines Bera-	

		tungs- und Informationsbüros in Schwerin	250.000
08 030	678 20	Erstattungen für die Errich- tung und Unterhaltung eines Beratungs- und Informations- büros in Cottbus	800.000
08 030	678 30	Erstattungen für die Errich- tung und Unterhaltung einer Wirtschaftsförderungsgesell- schaft in Brandenburg	800.000
08 030	685 26	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Messeständen der Fremdenverkehrsverbände und des nordrhein-westfälischen Bäderver- bandes auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin	500.000
08 030	685 28	Zuschüsse für grenzüberschrei- tende Projekte entlang der deutsch-niederländischen Grenze	218.200
08 030	688 10	Zuschüsse für den Aufbau der Entwicklungsgesellschaft Leipzig GmbH	2.000.000
08 030	697 10	Zuweisungen zur Kapitalaus- stattung der Messe- und Aus- stellungs-GmbH Köln	-
08 030	697 20	Zuweisungen zur Kapitalaus- stattung der Düsseldorfer Messe- gesellschaft mbH - NOWEA -	21.600.000
08 030	831 62	ZENIT; weitere Einzahlung auf das Stammkapital	75.000
08 030	TGr.83	Zuschüsse im Rahmen des Gemein- schaftsprogramms mit der EG zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren - RECHAR - Landesanteil	27.000.000

08 030	TGr.84	wie vor EG-Anteil	28.000.000
08 030	TGr.94	Regionalstellen "Frau und Beruf"	1.200.000
08 030	TGr.95	Europa-Akademie für Führungs- kräfte Ruhr	1.000.000
08 050	683 30	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlen- bergbaus zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfall von Revierausgleich und Erschwernis- zuschlag für niederflüchtige Kohle im Dritten Verstromungs- gesetz	113.000.000
08 050	TGr.62	DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH, Essen	5.000.000

II. Schwerpunkte im Einzelplan 08 (Wirtschaftshaushalt)

1. Zukunftsinitiative Montanregionen

Der Zukunftsinitiative Montanregionen sind mehrere Programmbereiche zuzuordnen, die in der nachstehenden Übersicht zusammengefaßt sind:

Kapitel/Tit./TGr.	Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM
a) 08 020 - TGr. 75	Zukunftsprogramm Montanregionen	246.000.000
b) 08 021 - TGr. 75	Zukunftsprogramm Montanregionen (Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz)	35.088.000
c) 08 030 - 891 15	Sonderprogramm für die Montan-	

	regionen im Rahmen der Gemein- schaftsaufgabe (GA) "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur (Landesanteil)	80.000.000
08 030 - 891 16	Sonderprogramm für die Montan- regionen im Rahmen der GA "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (Bundesanteil)	80.000.000
d) 08 030 - TGr. 76	Zuschüsse im Rahmen des Gemein- schaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- u. Stahlrevieren - RESIDER-Programm - (Landesanteil)	42.500.000
08 030 - TGr. 77	RESIDER-Programm (EG-Anteil)	65.800.000
	zusammen	<hr/> 549.388.000

Diese der Zukunftsinitiative Montanregionen zuzuordnenden Programme und die Bereitstellung der hierfür vorzusehenden Mittel hat ihre Grundlagen in der gemeinsamen EntschlieÙung des Landtages vom 25.03.1987 und in der Ruhrgebietskonferenz beim Bundeskanzler am 24.02.1988.

Weitere Grundlagen bilden das Nachtragshaushaltsgesetz 1989 und der Haushaltsplan 1990 im Hinblick auf zusätzliche im Rahmen des Zukunftsprogramms Montanregionen aus der Strukturhilfe bereitgestellte Haushaltsmittel.

Im Sommer 1987 hatte die Landesregierung auf der Grundlage der gemeinsamen EntschlieÙung des Landtages vom 25.03.1987 mit der Zukunftsinitiative Montanregionen eine regionale Strukturpolitik eingeleitet, die bewußt und gezielt auf die Eigenverantwortung, das Engagement und die Kraft zur Selbstorganisation in den Regionen gesetzt hat.

Die seinerzeit als "Experiment" gestartete "Zukunftsinitiative Montanregionen" ist ein voller Erfolg.

Auch die "Expertenkommission Montanregionen" hat den Ansatz der Zukunftsinitiative und ihre bisherigen Erfolge in ihrem Bericht eingehend gewürdigt.

Von den ca. 260 prioritär zu fördernden Projekten im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen sind bisher bereits ca. 220 Maßnahmen bewilligt worden. Zur weiteren programmgemäßen Durchführung der Zukunftsinitiative werden auch im Jahre 1991 erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen für die Laufzeit des Zukunftsprogramms Montanregionen 2.260 Mrd. DM zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: aus dem Zukunftsprogramm Montanregionen (s. zu a) 1,080 Mio. DM, aus Strukturhilfemitteln (zu b) 145,4 Mio. DM, aus dem GA-Sonderprogramm Montanregionen (s. zu c) 800 Mio. DM und aus dem EG/NRW-Programm RESIDER (s. zu d) 235 Mio. DM.

Die Veranschlagungen der in den jeweiligen Programmen für 1991 vorgesehenen Haushaltsmittel wird nachfolgend erläutert.

zu a) Zukunftsprogramm Montanregionen
(Kapitel 08 020 TGr. 75)

Für das Zukunftsprogramm Montanregionen stellt das Land für den Finanzierungszeitraum 1988 - 1993 insgesamt 1,080 Mrd. DM zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um reine Landesmittel. Mit diesen Mitteln soll der strukturelle Wandel in den Montanregionen auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Umwelt- und Energiesituation gefördert werden.

Die für 1991 veranschlagten Haushaltsmittel betragen 246,0 Mio. DM. Sie dienen der Ausfinanzierung bereits bewilligter "ZIM-Projekte" aus der Antragsrunde 1987/1988.

zu b) Strukturhilfemittel für das Zukunftsprogramm
Montanregionen
Kapitel 08 021 TGr. 75)

Die Förderziele dieses Programms sind mit denen des unter a) dargestellten Zukunftsprogramms Montanregionen identisch und verstärken insoweit dieses Programm. Die Mittel dienen jedoch entsprechend den Fördertatbeständen des Strukturhilfegesetzes der verstärkten Förderung von

Investitionen. Für den Programmzeitraum 1989 - 1991 sind bei diesem Programm insgesamt rd. 145,4 Mio. DM vorgesehen.

Die im Haushaltsentwurf 1991 veranschlagten Ausgaben in Höhe von rd. 35,1 Mio. DM dienen der Abdeckung von Verpflichtungen für die im Jahre 1989 bewilligten mehrjährigen Projekte.

zu c) GA-Sonderprogramm Montanregionen (Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16)

Das Sonderprogramm "Montanregionen" der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist in die "Zukunftsinitiative Montanregionen" einbezogen. Es wurde am 14.04.1988 vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe beschlossen. Die EG-Kommission hat es am 09.11.1988 genehmigt. Finanziell wird es je zur Hälfte von Bund und Land getragen.

Diese Mittel können zur Förderung von gewerblichen Investitionen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers sowie in den Städten Hamm und Ahlen aus der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum eingesetzt werden.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991 sind je 80 Mio. DM Bundes- und Landesmittel vorgesehen. Das Gesamtvolumen des Sonderprogramms von insgesamt 800 Mio. DM bestehend je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln verteilt sich auf die Haushaltsjahre 1988 bis 1993.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen können im Jahre 1991 noch Bewilligungen in Höhe von 323,7 Mio. DM erteilt werden. Damit ist der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Teil des Gesamtprogramms in Höhe von 800 Mio. DM in voller Höhe für Bewilligungen ausgeschöpft.

Im Rahmen dieses GA-Sonderprogramms wurden bis Nov. 1990 436 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 3,4 Mrd. DM

gefördert. Für diese Förderfälle sind rd. 470,9 Mio. DM Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln bewilligt worden. Nach Angaben der Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 6.400 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Zusätzlich zu dem Sonderprogramm Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen zwei weitere Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung, die in Montanregionen zur Förderung gewerblicher arbeitsplatzschaffender Investitionen und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden.

Hierbei handelt es sich um

- das "Sonderprogramm Montanindustrieregionen" (Stahlstandortprogramm) und
- das Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich.

Diese Programme werden unter Abschnitt II, Ziffern 3.3 und 3.4 dieses Einführungsberichtes besonders erläutert.

zu d) NRW/EG-Programm RESIDER (Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77)

Das Gemeinschaftsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Europäischen Gemeinschaft zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (RESIDER-Programm) ist von der EG am 30.11.1988 genehmigt worden. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991 sind 42,5 Mio. DM Haushaltsmittel des Landes und Mittel der EG in Höhe von 65,8 Mio. DM vorgesehen.

Dieses Programm wird in Abschnitt II, Ziffer 3.5 dieses Einführungsberichtes besonders erläutert.

2. Einsatz der Strukturhilfemittel zur verstärkten Förderung von Investitionen, die dem strukturellen Wandel in den Regionen des Landes dienen

Im Kapitel 08 021 sind die auf den Einzelplan 08 entfallenden Haushaltsmittel für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz veranschlagt.

Wie sich aus Kapitel 08 021 ergibt, werden die Strukturhilfemittel wie folgt eingesetzt:

Haushaltsstelle	Zweck	Ansatz 1990 DM
TGr. 61	Technologieprogramm Wirtschaft	300.000
TGr. 74	Technologieprogramm Zukunftstechnologien	5.400.000
TGr. 75	Zukunftsprogramm Montanregionen	35.088.000
TGr. 76	Landesinvestitions- programm (VE: 110.000.000 DM)	197.659.000

Der Einsatz der Strukturhilfemittel für Maßnahmen der o.a. TGr. 61, 74 und 75 ist im Rahmen dieses Berichts im Zusammenhang mit den jeweils korrespondierenden Förderprogrammen erläutert. Wie sich aus der vorstehenden Übersicht ergibt, werden die Strukturhilfemittel schwerpunktmäßig beim Landesinvestitionsprogramm (TGr. 76) eingesetzt.

Das Landesinvestitionsprogramm ist Bestandteil der haushaltsmäßigen Umsetzung des Strukturhilfegesetzes des Bundes. Für dieses Programm sind für den Zeitraum von 1989 bis 1993 insgesamt rd. 653,2 Mio. DM vorgesehen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Landesinvestitionsprogramms haben die bisherigen Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen und die Überlegungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Strukturpolitik eine besondere Rolle gespielt. Für das Landesinvestitionsprogramm sind daher die Fördertatbestände in fünf Aktionsfeldern präzisiert worden:

- Innovations- und Technologieförderung,
- Förderung der Qualifikation der Arbeitnehmer,

- Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
- Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur,
- Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation.

Diese fünf Aktionsfelder entsprechen denjenigen der "Zukunftsinitiative Montanregionen", gelten jedoch für alle Regionen des Landes.

Bezüglich des Landesinvestitionsprogramms hat die Landesregierung aus den von den Ressorts und den Regionen vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen Projekte beschlossen, die wegen ihrer besonderen, strukturpolitischen Bedeutung dem Grunde nach vorrangig zu fördern sind.

Bei dieser Projektauswahl standen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- Eine angemessene Verteilung der Projekte auf die genannten fünf Aktionsfelder.
- Eine angemessene Berücksichtigung aller Regionen des Landes am Landesinvestitionsprogramm, wobei der spezifischen strukturellen Betroffenheit in besonderem Maße Rechnung getragen wurde.
- Eine bevorzugte Berücksichtigung von Projekten mit hoher strukturpolitischer Bedeutung, die in besonderem Maße zur Entwicklung und Nutzung der regionalen Entwicklungspotentiale bzw. zur Beseitigung entscheidender Entwicklungshemmnisse beitragen.
- Die Berücksichtigung solcher Projektvorschläge, die wegen übergreifender landespolitischer Schwerpunkte und Interessen im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Erneuerung zu fördern sind.
- Was die Strukturhilfen 1991 im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms angeht, so ist über den Einsatz dieser Mittel im Rahmen der "Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalen (ZIN)" entschieden worden. Die Landesregierung zieht aus der breiten grundsätzlichen Zustimmung zur "Zukunftsinitiative Montanregionen" und zur "Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens" die Schlußfolgerung, in der Strukturpolitik auch künftig auf die Kräfte in den Regionen und auf inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Ihre

Anstrengungen zur Mobilisierung der regionalen Kräfte wird sie in allen Teilen des Landes fortsetzen.

3. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 08 030)

Das kontinuierlich entwickelte Instrumentarium zur Förderung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich grundsätzlich bewährt. Neben den seit vielen Jahren bestehenden Förderprogrammen der Regionalen Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe und ergänzende Landesförderung * sind das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm, das Technologieprogramm Wirtschaft, das Programm Zukunftstechnologien, das Außenwirtschaftsprogramm und die Gewerbeförderungsmaßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in den kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks, des Handels, der Industrie und des Gast- und Beherbergungsgewerbes heute und auch in Zukunft wichtige Kernbereiche der Mittelstandsförderung. Zu den traditionellen Wirtschaftsförderungsprogrammen kommen die in den letzten Jahren neu aufgelegten GA-Sonderprogramme, das Zukunftsprogramm Montanregionen, aber auch die EG/NRW-Gemeinschaftsprogramme.

Die Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen hat folgende wichtige Zielfelder:

- Die Mobilisierung von Beschäftigungs- und Wachstumsreserven,
- die Reduzierung des Leistungsgefälles innerhalb der mittelständischen Wirtschaft,
- den Transfer von technologischen und ökologischen Neuerungen in kleine und mittlere Unternehmen zu beschleunigen und
- die Verminderung der Belastungen, denen kleine und mittlere Unternehmen bei der notwendigen Regeneration des Unternehmensbestandes ausgesetzt sind. Hinzu kommt
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen im Hinblick auf die Errichtung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes ab 1992.

Im Mittelpunkt der Mittelstandsförderung stehen die staatlichen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen zur Einrichtung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Positive Arbeitsmarkteffekte können im mittelständischen Bereich auf vielfältige Weise, so z.B. durch Unternehmensgründungen, Gewinnung neuer Märkte, Betriebsverlagerungen an neue Standorte, Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren oder durch eine allgemein verbesserte Leistungsfähigkeit erzielt werden.

3.1 Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kap. 08 030 Tit. 526 20)

Ansatz: 500.000 DM

VE: 500.000 DM

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, wurden 1990 Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Da die Erkenntnisse der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen liefern und somit eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums darstellen, sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1991 systematisch weiterbetrieben werden.

Die Reduzierung des Ansatzes 1991 gegenüber 1990 um 240.000 DM entspricht der Einschätzung des tatsächlichen Mittelbedarfs. Der Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen ist gegenüber 1990 um 90.000,- DM erhöht worden.

3.2 Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)) einschließlich der Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und die ergänzende Landesförderung. Ergänzt wird das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm durch verschiedene EG-Programme (s. Pkt. 3.5 bis 3.7).

Das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm erstreckt sich bis zur nächsten Neuabgrenzung der Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Anfang 1991 auf die Arbeitsmarktregionen Ahaus, Borken-Bocholt, Brilon, Coesfeld, Detmold-Lemgo, Dortmund-Unna, Gelsenkirchen, (Holzminden)-Höxter, Kleve-Emmerich, Recklinghausen, Soest und Steinfurt als Regelfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe. Hinzu kommen die Arbeitsmarktregionen Aachen, Jülich, Bochum, Duisburg-Oberhausen, Wesel-Moers sowie die Städte Hamm und Ahlen aus der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum als Sonderprogrammgebiete der Gemeinschaftsaufgabe. Die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Gelsenkirchen und Recklinghausen befinden sich zugleich im Geltungsbereich der Regelförderung und von Sonderprogrammen der Gemeinschaftsaufgabe.

Die ergänzende regionale Landesförderung steht für die Arbeitsmarktregionen Osnabrück (NRW-Teil), Kassel (NRW-Teil), Teile der Arbeitsmarktregion Essen-Mülheim, Hagen und Siegen sowie für den Mittelbereich Emsdetten zur Verfügung.

Derzeit gelten in Nordrhein-Westfalen drei Sonderprogramme:

- Sonderprogramm Montanindustrieregionen (Stahlstandorte) für die Jahre 1988 bis 1990 in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Duisburg-Oberhausen und Dortmund-Unna;
- Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich für die Jahre 1988 bis 1992;
- Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrieregionen in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Gelsenkirchen, Hamm-Beckum (Teil), Recklinghausen und Wesel-Moers für die Jahre 1988 bis 1993 als Ergebnis der Ruhrgebietskonferenz.

Die Sonderprogramme sind wichtige Bestandteile der "Zukunftsinitiative Montanregionen" (ZIM), wie unter Abschnitt II. Ziffer 2 dieses Berichtes erläutert wurde.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, das Sonderprogramm Aachen/Jülich auf die schon jetzt von Anpassungsmaßnahmen der Zeche Sophia Jacoba betroffenen Gemeinden der Heinsberger Bergbauregion auszudehnen.

Anfang 1991 ist die Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen. In diesem Zusammenhang drängt die EG auf eine drastische Reduzierung der Fördergebietskulisse. Auch in Nordrhein-Westfalen wird sich die Förderung stärker als bisher auf die besonders strukturschwachen Gebiete konzentrieren.

Zur Vorbereitung der Neuabgrenzung wurde das bestehende Gebietsraster überprüft und mit der Maßgabe einer kreisscharfen Abgrenzung neu festgelegt. Welche Indikatoren, welches Abgrenzungsmodell und welche Schwellenwerte zur Abgrenzung der Fördergebiete verwendet werden, steht z.Zt. noch nicht fest.

Die Chancen für NRW, Fördergebiete zu erhalten, dürften bei der Verwendung von Einzelindikatoren am größten sein, da insbesondere die Arbeitsmarktregionen im Ruhrgebiet hohe Arbeitslosenquoten aufweisen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die insbesondere in der Regierungserklärung vom 15. August 1990 genannten strukturschwachen Regionen, den Emscher-Lippe-Raum, das östliche Ruhrgebiet sowie die Kohlereviere um Aachen, Heinsberg in die Gemeinschaftsaufgabe aufzunehmen bzw. in der Gemeinschaftsaufgabe zu halten.

Soweit besonders förderbedürftige Regionen des Landes in der Gemeinschaftsaufgabe nicht berücksichtigt werden, strebt die Landesregierung an, sie im Rahmen der regionalen Landesförderung zu unterstützen, sofern die restriktive Haltung der EG dies zuläßt.

Mit dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm werden arbeitsplatzschaffende Investitionen in gewerblichen Unternehmen und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur bezuschußt. Die Förderergebnisse zeigen, daß vor allem die Haushaltsmittelansätze der Sonderprogramme einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den vom wirtschaftlichen Strukturwandel besonders betroffenen Regionen bewirken.

An der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beteiligen sich Bund und Nordrhein-Westfalen je zur Hälfte.

Der in den letzten Jahren erfreulichen Inanspruchnahme des Förderangebots steht allerdings ein Rückgang der verfügbaren Fördermittel gegenüber. Die regionalpolitische Investitionszulage läuft mit der Steuerreform 1990 aus und wird nur zu einem geringen Teil durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe ersetzt. Die finanziell gut ausgestatteten Sonderprogramme werden spätestens 1991 bewilligungsmäßig erschöpft sein.

Veränderte Bedingungen dürften sich auch in Bezug auf die deutsche Einheit und die Absicht der EG-Kommission, die Fördergebietskulisse der westdeutschen Regionalförderung zu reduzieren, ergeben. Auch für die stark vom Truppenabbau betroffenen Regionen wird eine regionalwirtschaftliche Flankierung notwendig sein. Vor diesem Hintergrund wird eine Fortentwicklung des Systems der regionalen Wirtschaftsförderung notwendig sein.

Um die Nachfrage nach Fördermitteln mit den Finanzierungsmöglichkeiten in Einklang zu bringen, ist im Laufe des Jahres 1990 eine Neuordnung der Förderbedingungen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms erfolgt.

Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der regionalen Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe)

Der Entwurf 1991 sieht für das Programm "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesaufgabe)
(Kapitel 08 030, Titelgruppe 69)

Ansatzmittel in Höhe von	96.000.000 DM
und Verpflichtungsermächtigungen	
in Höhe von	60.000.000 DM

vor.

Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden sowohl durch Investitionszuschüsse als auch durch Zinszuschüsse gefördert. Von dem Ausgabeansatz für 1991 in Höhe von 96,0 Mio. DM sind 2 Mio. DM für die Bildung von Kreditplafonds vorgesehen (VE: 1 Mio. DM). Mit diesen Mitteln werden Betriebe

von überörtlicher Bedeutung, Bauvorhaben des Fremdenverkehrs sowie Maßnahmen in den Textilstandorten - AMR Ahaus und Steinfurt - gefördert.

94,0 Mio. DM sollen für Investitionszuschüsse zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind in erster Linie für Vorhaben in wirtschafts- und strukturschwachen Landesgebieten außerhalb der GA-Gebiete vorgesehen, können aber auch in GA-Gebieten eingesetzt werden, wenn dies notwendig ist (Ergänzende Landesförderung).

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, Titel 891 30 und 891 40), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kommen, sind

Ansatzmittel in Höhe von	164.370.000 DM
und Verpflichtungsermächtigungen	
in Höhe von	138.740.000 DM

vorgesehen.

Die Ausgabeansätze haben sich gegenüber dem Jahre 1990 um 75,4 Mio. DM erhöht. Diese Erhöhung ist auf eine im Haushaltsplan 1990 erhöhte Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen zurückzuführen, die im Jahre 1991 zu einem entsprechend höheren Ausgabevolumen führt. Mit der Erhöhung der Fördermittel bei der Gemeinschaftsaufgabe wird ein Teilausgleich für die 1990 auslaufende regionalpolitische Investitionszulage geschaffen.

Durch die regionale Wirtschaftsförderung - Regelförderung GA und Landesaufgabe - wurden von 1980 bis Nov. 1990 rd. 5.900 Vorhaben mit Investitionszuschüssen mit einem Investitionsvolumen von rd. 22,5 Mrd. DM gefördert. Für die o.a. Förderfälle sind rd. 1,78 Mrd. DM Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln bewilligt worden. Nach Angaben der Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 75.000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

3.3 Zuschüsse für Investitionen in den Montanindustrieregionen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Stahlstandortprogramm)
(Kapitel 08 030, Titel 891 11 und 891 12)

Für die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen und Bochum wurden von 1988 bis 1990 zusätzlich 180 Mio. DM zur Förderung von Investitionen außerhalb der Eisen- und Stahl-

industrie sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Das Programm ist 1990 ausgelaufen. Die Mittel sind in voller Höhe für Bewilligungen in Anspruch genommen worden. Der als Landesanteil ausgewiesene Haushaltsansatz in Höhe von 15 Mio. DM dient der Finanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Von 1987 bis Nov. 1990 sind rd. 320 Maßnahmen und eine Investitionssumme von rd. 1,8 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Unternehmen wurden rd. 5.300 Arbeitsplätze neu geschaffen.

3.4 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030, Titel 891 13 und 891 14)

Für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich werden für den Zeitraum 1988 bis 1992 zusätzlich 200 Mio. DM zur Förderung von Investitionen außerhalb des Steinkohlenbergbaus sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur bereitgestellt. Die veranschlagten Ansatzmittel in Höhe von 50 Mio. DM entsprechen der mit dem Bund vereinbarten jährlichen Rate (25 Mio. DM Land/25 Mio. DM Bund). Für Verpflichtungsermächtigungen stehen 5.960.000 DM zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen stehen für neue Bewilligungen noch rd. 8 Mio. DM zur Verfügung. Damit ist das gesamte Programmvolumen in Höhe von 200 Mio. DM für Bewilligungen ausgeschöpft.

Bis November 1990 wurden 180 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 1,7 Mrd. DM mit Investitionszuschüssen in Höhe von rd. 180 Mio. DM gefördert. Nach Angaben der Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 2.700 neue Arbeitsplätze geschaffen.

3.5 NRW-EG-Programm RESIDER

(Kap. 08 030, TGr. 76 - NRW-Anteil, TGr. 77 - EG-Anteil)

Ausgabeansatz 1991

(EG- und Landesanteil)

108.300.000 DM

Das RESIDER-Programm war wie unter Abschnitt I Ziffer 1 dargestellt Bestandteil und Ergebnis der Ruhrgebietskonferenz im Jahre 1988.

Das Gesamtvolumen des RESIDER-Programms von rd. 235 Mio. DM verteilt sich auf die Jahre 1988 - 1992.

Mit diesem Programm beteiligt sich die Europäische Gemeinschaft an der Bewältigung der Strukturprobleme in den Stahlregionen. Die EG-Mittel können nur in Anspruch genommen werden, wenn das Land eigene Mittel in entsprechender Höhe zusätzlich zur Verfügung stellt.

Gefördert werden Maßnahmen zur Wiederherrichtung von Industriebrachen und -vierteln, Infrastrukturmaßnahmen, Beratungsgesellschaften, Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Aktivitäten, gemeinsame Dienstleistungseinrichtungen von Unternehmen, Innovationen, Durchführbarkeitsstudien, sektorale Analysen und gewerbliche Investitionen. Die Hilfen sind auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt.

Das Programm ist von der EG am 30.11.1988 genehmigt worden. Es umfaßt die Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen. Seine Laufzeit erstreckt sich auf die Jahre 1988 bis 1992.

Nach dem Finanzierungsplan des Programms ergibt sich ein Gesamtvolumen von 234,6 Mio. DM, wovon das Land 100,0 Mio. DM und die EG 134,6 Mio. DM trägt.

Der Stand der im Rahmen des Programms bisher erfolgten Bewilligungen läßt erkennen, daß die für das Programm zur Verfügung gestellten Mittel programmgemäß ausgeschöpft werden. Die für das Jahr 1991 veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

3.6 NRW/EG-Gemeinschaftsprogramm zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel-2-Gebiete -

(Kapitel 08 030 TGr. 81 - NRW-Anteil, TGr. 82 - EG-Anteil)

Im Zuge der Reform des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert die EG schwerpunktmäßig die Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind.

Die Förderung zielt auf die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze und eine Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Ferner können Beratungs- und Serviceleistungen gefördert werden.

Das NRW-EG-Programm für die Ziel-2-Gebiete Nordrhein-Westfalens erstreckt sich auf den Kern des Ruhrgebietes, das Aachen-Heinsberger Bergbaurevier und die Arbeitsmarktregion Ahaus.

Dieses von der Landesregierung am 5.12.1989 beschlossene Programm hat die EG-Kommission am 21.12.1989 genehmigt. Seine Laufzeit umfaßt den Zeitraum 1989 bis 1991.

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sollen im Rahmen des NRW-EG-Programms gefördert werden:

- Diversifizierung der Industriestrukturen, vor allem durch die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen
- Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen
- Grenzüberschreitende Entwicklung.

Zur Durchführung des Programms stellt die EG für den Bewilligungszeitraum bis 1991 zur Verfügung.	224.200.000 DM
---	----------------

Zur Komplementärfinanzierung des Landes sind im Programmzeitraum veranschlagt, so daß insgesamt	<u>207.100.000 DM</u>
Programmmittel (EG und Land) zur Verfügung stehen.	<u>431.300.000 DM</u>

Für das Jahr 1991 sind bei TGr. 81 (Landesanteil) 85 Mio. DM und bei TGr. 82 (EG-Anteil) 85 Mio. DM eingeplant.

3.7 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren - Rechar - (Kapitel 08 030 TGr. 83 - NRW-Anteil, TGr. 84 - EG-Anteil)

Es handelt sich um ein neues Programm, für das erstmalig in 1991 Haushaltsmittel veranschlagt werden.

Im Zuge der Reform des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat die EG ein Programm zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren aufgelegt.

Im Rahmen des RECHAR-Gemeinschaftsprogramms (EG/Land NRW) sollen neue und zukunftssichere Arbeitsplätze, die hierfür erforderliche wirtschaftsnahe Infrastruktur, Maßnahmen zur Sanierung der Umwelt, Beratungs- und Serviceleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden.

In die Förderung einbezogen sind der größte Teil des Ruhrgebietes sowie das Aachen-Heinsberger Bergbaurevier.

Für den Bewilligungszeitraum des Programms (1991 - 1993) werden voraussichtlich rd. 208 Mio. DM öffentliche Finanzierungshilfen benötigt. Hiervon trägt die EG rd. 45,2 %, das Land NRW rd. 43,5 % und andere öffentliche Träger rd. 11,2 %.

Für das Programm stellt die EG dem Land insgesamt zur Verfügung.	93.720.000 DM
An Komplementärmittel des Landes sind erforderlich	<u>90.500.000 DM</u>

so daß insgesamt Programmmittel in Höhe von zur Verfügung stehen.	<u>184.220.000 DM</u>
---	-----------------------

Für das Jahr 1991 sind für die Durchführung des Programms Ansatzmittel bei TGr. 83 (Landesanteil) in Höhe von 27 Mio. DM und bei TGr. 84 (EG-Anteil) in Höhe von 28 Mio. DM eingeplant.

3.8 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen
(Kapitel 08 030, TGr. 65)

Ansatz:	2.500.000 DM
VE:	1.000.000 DM

Wie im Vorjahr sind für 1991 zur Durchführung des Programms 2,5 Mio. DM Ansatzmittel sowie 1 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Ansatzmittel dürften ausreichen, die erforderlichen Bewilligungen aussprechen zu können, um Arbeits- und Ausbildungsplätze in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind, zu sichern und zu festigen, da infolge des relativ stabilen Konjunkturverlaufs mit einer spürbaren Erhöhung der Insolvenzen nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen des Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1977 bis Nov. 1990 in 200 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt, durch die nach den Angaben der Antragsteller rd. 4.500 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden konnten.

3.9 Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 63)

Ansatz: 35.000.000 DM

VE: 35.000.000 DM

Von Anfang 1982 bis Ende Oktober 1990 wurden mit den aus Haushaltsmitteln verbilligten Krediten des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms (BFP) rd. 29.400 Existenzgründungen und -festigungen sowie rd. 4.700 Betriebsverlagerungen kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. Dabei ergab sich ein erheblicher Arbeitsplatzeffekt: Nach Angaben der Unternehmen wurden rd. 75.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rd. 174.000 Arbeitsplätze gefestigt.

Für das Haushaltsjahr 1991 sind Ansatzmittel in Höhe von 35 Mio. DM und 35 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus 1990 können daraus rd. 240 Mio. DM NRW-Kredite verbilligt werden, wobei die Mittel vorrangig für Existenzgründungen eingesetzt werden sollen.

Darüber hinaus können Maßnahmen des BFP im Rahmen des NRW/EG-Programms RESIDER (Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77) und im Rahmen des NRW/EG-Programms für die Ziel-2-Gebiete (Kapitel 08 030 TGr. 81 und 82) gefördert werden.

3.10 Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit

Betriebsvergleiche zeigen erhebliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen. Eine Minderung dieser Unterschiede und eine generelle Leistungssteigerung wird durch die Betriebsberatungsprogramme, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen und Pilotstudien angestrebt. Solche Fördermaßnahmen, die die Bereiche Industrie, Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Gastgewerbe erfassen, gewinnen vor dem Hintergrund der Schaffung eines einheitlichen EG-Binnenmarktes 1992 zusätzliche Bedeutung.

Die Förderung im einzelnen:

	<u>Ansatz 1991</u>
- Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kap. 08 030, Titel 685 11)	3.100 TDM
- Maßnahmen zur Förderung neuer Messestände der überregionalen Fremdenverkehrsverbände auf der ITB in Berlin (Kap. 08 030, Titel 685 26)	500 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des Handwerks (Kap. 08 030, Titel 685 12)	3.850 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des Handels (Kap. 08 030, Titel 685 13)	2.050 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des Gastgewerbes (Kap. 08 030, Titel 685 14)	780 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes (Kap. 08 030, Titel 685 15)	120 TDM
- Maßnahmen zur Entwicklung produktivitäts- steigender Verfahren (Kap. 08 030, Titel 685 18)	1.850 TDM
	<hr/>
zusammen:	13.174 TDM

Zur Förderung des Fremdenverkehrs
(Kapitel 08 030, Titel 685 11)

Ansatz: 3,1 Mio. DM
VE: 1,1 Mio. DM

Aus dem Ansatz wird die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes gefördert. Außerdem soll die Präsentation der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, insbesondere auf der ITB 1991 in Berlin verbessert und Nordrhein-Westfalen als attraktives Land der Freizeit und des Tourismus herausgestellt werden.

100 TDM sind für Modellvorhaben des umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus veranschlagt.

Mit der Tourismuswerbung der genannten Verbände werden tourismuspolitisch wichtige Maßnahmen aus dem Tourismusbericht "Tourismus in Nordrhein-Westfalen - Bericht und Perspektiven" aus 1989 sowie die Erkenntnisse aus einer Marktstudie "Fremdenverkehr in Nordrhein-Westfalen" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr, München, in zielgerichtetes Marketing der Verbände umgesetzt. Im Jahre 1991 stehen Ausgabemittel in gleicher Höhe wie 1990 zur Verfügung.

Zur Förderung neuer Messestände der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald und des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes auf der ITB in Berlin

(Kapitel 08 030, Titel 685 26)

Ansatz: 0,5 Mio. DM
VE: 0,5 Mio. DM

Es handelt sich um eine neue Maßnahme. Die seit mehreren Jahren auf der ITB in Berlin eingesetzten Messestände der genannten Verbände sollen neu konzipiert werden. Die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme erstreckt sich über zwei Jahre (1991 und 1992).

Zur Handwerksförderung

(Kapitel 08 030, Titel 685 12)

Ansatz: 3,85 Mio. DM
VE: 60 TDM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind auch weiterhin die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. Vor allem bei Existenzgründungen und Betriebsübergaben, aber auch bei technischen und Umweltschutzberatungen leisten sie eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die sowohl von den beratenen Unternehmen als auch von wissenschaftlichen Instituten als besonders effektiv angesehen wird.

Die Handwerksorganisationen sind dabei, neue Leitbilder zu entwickeln. Hierbei geht es insbesondere um das Leitbild des "marktorientierten Handwerksunternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln zunehmend an den Erfordernissen des Marktes orientiert. Die Entwicklung neuer Leitbilder ist in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft selbst, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Wirtschaftspolitik vermag diesen Prozeß jedoch im Rahmen der ihr gesetzten Möglichkeiten flankierend zu unterstützen und fördern.

Die Ausgabemittel steigen 1991 gegenüber 1990 geringfügig um 110 TDM.

Zur Förderung des Handels

(Kapitel 08 030, Titel 685 13)

Ansatz: 2,05 Mio. DM

Die Entwicklung im Groß- und Einzelhandel ist weiterhin durch den Wandel der Betriebsformen und Strukturen sowie durch einen scharfen Wettbewerb geprägt. Die Leistungsfähigkeit des Handels kann mittel- und langfristig nur gehalten werden, wenn sich der mittelständisch strukturierte Fachhandel mit seinem großen Leistungsspektrum sowie seiner Beratungs- und Ausbildungsleistung im Wettbewerb behaupten kann. Deshalb werden Kurzberatungen für kleine und mittlere Handelsbetriebe sowie Existenzgründungen auch 1991 gefördert. Betriebswirtschaftliche Beratungen können maßgeblich dazu beitragen, Unternehmensführung und betriebliche Leistung zu verbessern. Prinzip ist dabei die Förderung der Selbsthilfe der Betriebe bei ihrem Bemühen um Existenzsicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Das Institut für Handelsforschung an der Universität Köln verfolgt mit dem von ihm durchgeführten Betriebsvergleich das Ziel, den beteiligten Betrieben Unterlagen zur Unterstützung der Unternehmensführung zur Verfügung zu stellen. Stärken und Schwächen sollen erkannt und Ansatzpunkte für leistungssteigernde Maßnahmen gefunden werden. Die Arbeiten des Instituts bilden auch eine Brücke zu den betriebswirtschaftlichen Beratungen und werden als bewährte Hilfe für den mittelständischen Handel auch künftig finanziell gefördert.

Die Ausgaben 1991 sind gegenüber 1990 geringfügig (- 50 TDM) entsprechend dem geschätzten Bedarf niedriger veranschlagt.

Zur Förderung des Gastgewerbes
(Kapitel 08 030, Titel 685 14)

Ansatz: 0,78 Mio. DM

Der Haushaltsansatz 1991 zur Förderung des Gastgewerbes entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Die Mittel dienen der Förderung des Projektes "Kurzberatungen im mittelständischen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe Nordrhein-Westfalen". Im Rahmen dieser Projektmaßnahme wird die Inanspruchnahme von Betriebsberatungen qualifizierter externer Betriebsberater (max. von zwei Tagen Dauer) von bestehenden gastgewerblichen Betrieben bzw. von Gründungswilligen in diesem Wirtschaftszweig anteilig bezuschußt. Mittelstandspolitisches Ziel des Projektes ist es, Gründungsfehler junger Unternehmer zu vermeiden bzw. Leistungsschwächen mittelständischer gastgewerblicher Betriebe zu ermitteln und Maßnahmen zur Leistungssteigerung vorzuschlagen.

Zu den Zuschüssen für Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes
(Kapitel 08 030, Titel 685 15)

Ansatz: 0,12 Mio. DM

Seit 1989 werden Kurzberatungen im mittelständischen Straßenverkehrsgewerbe gefördert. Die Funktion der Zuwendungsleitstelle wurde dem Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW), Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, übertragen. Diese verbandsneutrale Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft gewährleistet auch die aus mittelstands- und wettbewerbs-

politischen Gründen erwünschte Öffnung dieses Kurzberatungsprogramms für den freien Beratermarkt.

Die Ausgabemittel 1991 sind entsprechend dem geschätzten Bedarf gegenüber 1990 um 80 TDM geringer veranschlagt.

Zur Förderung der Produktivitätssteigerung
(Kapitel 08 030, Titel 685 18)

Ansatz: 1,85 Mio. DM

VE: 0,3 Mio. DM

Zur Steigerung der Produktivität, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, fördert das Land die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft aus Kapitel 08 030 Titel 685 18 institutionell, damit diese Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft für den Wissens- und Innovationstransfer, namentlich auf den Gebieten

- Rationalisierungswesen,
- Technologieförderung,
- Außenwirtschaft und
- Informationsservice (auch im RKW-Gesamtverbund)

in der Lage ist, die Umsetzung zahlreicher mittelstandspolitischer Fördermaßnahmen der Landesregierung wahrzunehmen. Ein aktueller Schwerpunkt im Rahmen der vielfältigen Aufgaben des RKW NRW wird es auch 1991 sein, dazu beizutragen, die Wirtschaft auf den Europäischen Binnenmarkt vorzubereiten. Die Entwicklung zum Europäischen Binnenmarkt verlangt von den mittelständischen Unternehmen eine verstärkte internationale Ausrichtung; das RKW NRW widmet sich dieser Thematik mit Maßnahmen zur Unternehmer-Schulung, zur Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch besondere Einzel-Veranstaltungen.

Zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen hat das Land das RKW NRW mit der Durchführung einer Reihe von Beratungsprogrammen beauftragt. Dies gilt für die Kurzberatungsprogramme für das Gastgewerbe, den Großhandel und das Straßenverkehrsgewerbe. Für den Bereich der Industrie ist ab 1990 anstelle des ersatzlos ausgelaufenen Bundesländer-Gemeinschaftsprojektes "RKW-Beratungsdienst" ein neues Landesprogramm "Unternehmens-Betreuung Nordrhein-Westfalen (UB-NRW) - betriebswirtschaftlich-organisatorische Beratungen kleiner und mittlerer Industrieunternehmen durch freiberufliche Berater" aufgelegt worden. Es ist im Grundsatz zwar mit den übrigen Kurz-

beratungsprogrammen des Landes vergleichbar, gleichwohl aber auf die komplexeren Beratungssachverhalte bei Unternehmen der Verarbeitenden Industrie hinsichtlich Dauer und Verfahren ausgerichtet. Das neue Programm bezieht das Förderkriterium "Europäischer Binnenmarkt 1992" ausdrücklich mit ein, indem zur Verbesserung der Marktchancen kleiner und mittlerer Industrieunternehmen auch unter diesem Aspekt über die Beseitigung von betriebswirtschaftlichen Problemen in den Funktionsbereichen wie Marketing, Produktpalette, Einkauf und Vertrieb beraten werden kann. Existenzgründern steht ein Beratungsprogramm des Bundes zur Verfügung, so daß sich eine besondere Förderung durch die UB-NRW erübrigt.

Neben den oben angesprochenen Maßnahmen ist im Rahmen der bei Titel 685 18 jeweils verfügbaren Haushaltsmittel die Förderung von Pilotprojekten und gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen, hauptsächlich im Industriebereich, vorgesehen. Mögliche Projektträger dieser Fördermaßnahmen sind fast ausschließlich Fachverbände der Wirtschaft.

Im Jahre 1991 stehen Ausgabemittel in gleicher Höhe wie 1990 zur Verfügung.

Zum Institut für Mittelstandsforschung
(Kapitel 08 030, Titel 685 16)

Ansatz: 0,9245 Mio. DM

Das Institut für Mittelstandsforschung ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Aufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen wichtige Forschungsbereiche der jüngsten Zeit in den zu erwartenden Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe sowie in der Analyse des neu entstehenden Mittelstandes in den neuen Bundesländern (Existenzgründungen, Privatisierung). Weiterhin wurden bzw. werden z.B. Themen wie "Management-buy-out", "Selbständigkeit und Abhängigkeit" und "Chancen und Probleme des Umweltschutzes für mittelständische Unternehmen" bearbeitet. Seit seinem Bestehen hat das Institut mehr als 300 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

Der Ausgabeansatz 1991 steigt entsprechend dem Bedarf gegenüber 1990 um 89,5 TDM.

3.11 Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs und von Messen

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 5,5 Mio. DM
VE: 1,1 Mio. DM

Die Stärkung der Außenwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Wirtschaftspolitik, um Wachstumsreserven in unserem Land zu mobilisieren und dadurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Über die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft des Landes NRW wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung fortgeführt; über die AHS werden auch die vom Land geförderten Auslandsmessebeteiligungen in Form von NRW-Firmengemeinschaften organisiert. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf schwierigen Märkten, wie Märkten in Übersee mit hohem Wirtschaftswachstum oder auf Märkten mit hohem Anteil des Staates am Marktgeschehen (RGW-Staaten und Länder der Dritten Welt). Mitentscheidend für eine Förderung durch das Land ist die Bedeutung der ausstellenden Branche für NRW.

Das Auslandsmesse-Programm, das auf den Vorschlägen der Organisationen der Wirtschaft beruht, hat sich als Mittel zum Markteinstieg bewährt. Das gleiche gilt für Symposien zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern. Als Vorstufe zu einer Messebeteiligung werden auch künftig Informationsstände, sog. Meeting-Points auf Auslandsmessen, dienen.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Firmen und Möglichkeiten zur Kooperation zwischen im Export bereits erfahrenen und weniger erfahrenen mittelständischen Unternehmen untersucht. Ein besonderer Schwerpunkt der außenwirtschaftlichen Aktivitäten werden vor dem Hintergrund der sowjetischen Liberalisierungspolitik und des Partnerschaftsabkommens des Landes NRW mit der Russischen Föderation die Beziehungen mit der UdSSR sein. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Energie- und Umweltschutztechnik sowie Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt.

Seit 1986 erscheint jährlich kontinuierlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Erschließung von Auslandsmärkten aufzeigt. In der Ausgabe 1990 sind ca. 600 außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben. Der "Wegweiser zu Auslandsmärkten" belegt die ausgezeichnete außenwirtschaftsfördernde Infrastruktur in NRW. Auch im Jahr 1991 soll diese Übersicht erscheinen.

Am 7.3.1990 fand im Kongreßzentrum Siegerlandhalle in Siegen der 4. Außenwirtschaftstag NRW statt, bei dem insbesondere nordrhein-westfälische kleine und mittlere Unternehmen sich über Chancen und Risiken ausländischer Märkte informierten. Schwerpunkte dieser Veranstaltung waren die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes zum 31.12.1992 und der Osthandel. Praxisorientierte Auskünfte über die Länder Belgien, Österreich, Polen und UdSSR wurden durch einen außenwirtschaftlichen Informationsmarkt vermittelt. Mehr als 50 Referenten aus der Wirtschaft stellten sich für Fachvorträge, Podiumsdiskussionen und Arbeitskreise zur Verfügung. Aufgrund des positiven Echos dieser Veranstaltung, an der mehr als 1.200 Personen teilnahmen, wird im kommenden Jahr der 5. Außenwirtschaftstag in Düsseldorf durchgeführt.

Die Ausgabemittel 1991 können aufgrund des geschätzten Bedarfs gegenüber 1990 um 0,5 Mio. DM geringer veranschlagt werden.

3.12 Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

(Kapitel 08 030, Titel 541 10)

Ansatz:	4.225.000 DM
VE:	1.725.000 DM

Neben ihrer allgemeinen Funktion des Warenaustauschs (Handel, Export und Import) sind Messen und Ausstellungen auch Markt für Informationen und Kommunikation (zeitliches und örtliches Zusammentreffen des unternehmerischen und behördlichen Managements). Für den Aufgabenbereich des MWMT kommt es darauf an, bei Veranstaltungen dieser Art landeswirtschaftspolitische Zielsetzungen transparent zu machen, zu interpretieren und einer breiten Interessentenschaft zu vermitteln.

Die bisher aus verschiedenen Haushaltsstellen finanzierten Messepräsentationen des Landes zur wirtschaftsnahen NRW-Standortwerbung, und zwar

- Hannover-Messen CeBIT und Industrie (bisher Kapitel 08 030 Titel 541 10),
- Internationale Tourismus-Börse (ITB) in Berlin (bisher Kapitel 08 030 Titel 541 30),
- ENVITEC, Internat. Messe Technik für Umweltschutz (bisher Kapitel 08 020 Titel 541 11),

sollen künftig in einer Haushaltsstelle, und zwar bei Kapitel 08 030 Titel 541 10 veranschlagt werden. Außerdem sollen aus dieser Haushaltsstelle künftig alle weiteren, fachlich notwendigen Messepräsentationen finanziert werden.

Im Jahre 1991 sollen die Präsentationen zu den Hannover-Messen CeBIT (13.-20.3.1991) und Industrie (10.-17.4.1991), zur Internationalen Tourismus-Börse in Berlin (2.-8.3.1991) sowie zur ENVITEC (1.-5.6.1992) fortgesetzt werden. Neu hinzukommen sollen Präsentationen auf

- der LIGNA, Internat. Messe für Maschinen und Ausrüstungen der Holz- und Forstwirtschaft in Hannover (8.-14.5.1991),
- der GEOTECHNICA, Internat. Fachmesse für Geowissenschaften und Geotechnik einschl. Kongreß "Bewahrung der Erde - Herausforderung an Wissenschaft und Technik" in Köln (18.-21.9.1991).

Für diese geplanten Präsentationen sind Haushaltsmittel i.H.v. 3.225 TDM (VE = 1.225 TDM) vorgesehen.

Im Rahmen der verbleibenden finanziellen Möglichkeiten wird nach einer unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftspolitischen Bedeutung für das Land NRW vorzunehmenden Bewertung über weitere Landespräsentationen zu entscheiden sein.

Geprüft werden u.a. Beteiligungsmöglichkeiten an

- der BIOTECHNICA in Hannover (22.-24.10.1991),
- der DEUBAU in Essen (22.-29.1.1992),
- der Internat. Möbelmesse in Köln (21.-26.1.1992),

- den Internat. Frühjahrs- und Herbstmessen in Leipzig,
- der "photokina" in Köln (16.-22.9.1992),
- der INTERKAMA in Düsseldorf (5.-10.10.1992),
- der "K", Internat. Messe Kunststoff und Kautschuk in Düsseldorf (29.10.-5.11.1992).

3.13 Zuweisungen zur Kapitalausstattung der Messe- und Ausstellungs-GmbH Köln

(Kapitel 08 030, Titel 697 10 - Ausgabeansatz: -
Kapitel 08 030, Titel 121 20 - Einnahmeansatz: -)

Das Land NRW ist seit dem 1.7.1975 an der Messe- und Ausstellungs-GmbH Köln beteiligt und entsprechend seinem Kapitalanteil zu 20 v.H. gewinnberechtigt. Hauptgesellschafter und zu 80 v.H. gewinnberechtigt ist die Stadt Köln.

Das in weiten Teilen aus alter Bausubstanz bestehende Kölner Messegelände bedarf einer sukzessiven Modernisierung; zudem ist zusätzliche Nachfrage nach Hallenplatz-Kapazität zu erfüllen, nicht zuletzt um Parallelveranstaltungen durchführen zu können.

Alles das hat dazu geführt, daß ein Bauprogramm mit einem Kostenvolumen von bis zu 175 Mio. DM durchgeführt wird, das zum Teil mit selbst erwirtschafteten Mitteln (verdiente Abschreibungen), zum größeren Teil aber aus Kreditmarktmitteln finanziert werden soll. Um die aus der Außenfinanzierung entstehenden Zinslasten möglichst gering zu halten und um die Eigenkapitalquote des anlageintensiven Unternehmens zu sichern, ist beabsichtigt, anfallende Gewinne dem Unternehmen zu belassen. Aus Gründen der Steuerersparnis bietet sich das "Schüttaus-Holz zurück-Verfahren" an. Es beinhaltet, daß Gewinne ausgeschüttet und unmittelbar wieder in das Unternehmen eingelegt werden. Dies geschieht durch Verrechnung, ohne daß es zu einem Zahlungsfluß kommt. Ausschüttung und Wiedereinlage des Gewinns werden lediglich buchmäßig erfaßt.

Das Verfahren ist nach den Körperschaftsteuerrichtlinien zulässig. Der Landeshaushalt wird durch das Verfahren nicht belastet, weil der Verrechnungsvorgang in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen ist. Da der Gewinn des Geschäftsjahres 1990 noch nicht feststeht, sind bei beiden Titeln keine Ansätze ausgewiesen. Durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk bei Titel 697 10 ist sichergestellt, daß nur in Höhe der Einnahmen Ausgaben geleistet werden dürfen.

3.14 Zuweisungen zur Kapitalausstattung der Düsseldorfer Messe-
gesellschaft mbH - NOWEA -

(Kapitel 08 030, Titel 697 20 -Ausgabeansatz: 21.600.000 DM
Kapitel 08 030, Titel 181 00 -Einnahmeansatz:21.600.000 DM)

Das Land NRW ist seit dem 1.7.1975 an der Düsseldorfer Messegesellschaft mbH beteiligt. Es hat im Rahmen des Beteiligungserwerbs - der Finanzierung des Hauptgesellschafters Stadt Düsseldorf folgend - verzinsliche Gesellschafterdarlehen erbracht. Die Stadt Düsseldorf unterhält Darlehen in doppelter Höhe.

Um den Messestandort Düsseldorf im Konkurrenzkampf gegen in- und ausländische Messeplätze zu stärken, Nachfrageüberhänge auf Ausstellerseite bei Messen von Weltgeltung abzufangen und einen Spitzenstandard in der Qualität des Messestandorts zu sichern, ist ein umfangreiches Investitionsprogramm in den messeschwächeren Jahren 1991 bis 1993 geplant (Kostenvolumen: rd. 248 Mio. DM). Das Investitionsvolumen kann nur zum geringeren Teil aus selbst erwirtschafteten Mitteln (verdiente Abschreibungen) finanziert werden; der größere Teil muß durch Kreditmarktmittel abgedeckt werden. Um die aus der Außenfinanzierung entstehenden Zinslasten möglichst gering zu halten und um die Eigenkapitalquote des anlageintensiven Unternehmens nicht unter eine betriebswirtschaftlich wie auch steuerrechtlich kritische Grenze absinken zu lassen, ist die Umwandlung der Restdarlehen in eine Rücklage in einer Größenordnung von 21,6 Mio. DM zum 1.1.1991 beabsichtigt. Haushaltstechnisch wird die Umwandlung des Darlehens in eine Rücklage wie eine Rückzahlung mit nachfolgender Auszahlung in gleicher Höhe behandelt, so daß insoweit keine haushaltmäßige Belastung entsteht.

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat bereits der Umwandlung der Restdarlehen der Stadt mit einem Volumen von 43,2 Mio. DM zum 31.12.1990 zugestimmt. Aufgrund der Umwandlung in offene Rücklagen wird die Messegesellschaft jährlich um etwa 4,7 Mio. DM an Zinsen auf Gesellschafterdarlehen von Stadt und Land entlastet. Für das Land ist die Umwandlung jährlich mit einem anteiligen Zinsverlust verbunden.

3.15 Förderung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft

(Kapitel 08 030, TGr. 67)

Ansatz: 3.400.000 DM
VE: 900.000 DM

Die seit 1987 neben der kulturellen Filmförderung bestehende wirtschaftliche Filmförderung hat sich in der Zwischenzeit in der Branche etabliert. Im Bereich der Filmproduktion konnten internationale Koproduktionen und Großprojekte aus Mitteln des Förderprogramms gefördert werden. Die Bemühungen um den Erhalt und die Steigerung der Attraktivität bestehender Filmtheater wurde, u.a. durch die Vergabe von Prämien an hervorragend geführte und ausgestattete Filmtheater, verstärkt. Investitionsmaßnahmen im Infrastruktur- und Technikbereich haben wesentlich zu einer Stärkung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft beigetragen. Insgesamt hat sich das Förderprogramm gut entwickelt und zu wesentlichen Strukturverbesserungen in der nordrhein-westfälischen Filmlandschaft beigetragen.

Ab 1991 wird die wirtschaftliche Filmförderung für neu eingehende Anträge von der Filmstiftung NRW übernommen, die im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei liegt.

Die im Einzelplan 08 veranschlagten Mittel dienen lediglich noch zur Abwicklung bereits vorliegender Anträge (Altfälle).

3.16 Förderung von Patentschriftenauslegestellen (Kapitel 08 030, TGr. 71)

Ansatz:	1,0 Mio. DM
VE:	0,2 Mio. DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für die Einzelerfinder von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, daß neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamts in München und Berlin eine Mindestzahl von Patentschriftenauslegestellen (PAS) vorhanden ist.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 4 PAS. Diese sind jedoch personell und sachlich nicht ausreichend ausgestattet, um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können. Ziel der Förderung der PAS ist es, diese personell und sachlich besser auszustatten. Dadurch sollen die PAS in die Lage versetzt werden,

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,

- Patentrecherchen durchzuführen,
- neue Kunden den Einrichtungen des Patentwesens zuzuführen,
- die Erfinderberatung zu verstärken,
- ihre Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Die Förderung der PAS ist auf die Jahre 1989 - 1992 begrenzt. Danach wird zu prüfen sein, ob eine dauerhafte Förderung der PAS erforderlich ist, oder ob die PAS sich finanziell selbst tragen können.

3.17 Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"
(Kapitel 08 030, Titel 541 20)

Ansatz: 160 TDM
VE: 100 TDM

Vorbemerkung:

Ziel der Landespolitik ist es, die Förderung der beruflichen Gleichstellung in alle Handlungsfelder und insbesondere in die Wirtschafts- und Strukturpolitik zu integrieren. Hier wurden bereits in der Vergangenheit bundesweit wirtschaftliche Impulse gesetzt. Dies betrifft etwa die Regionalstellen "Frau und Beruf", deren Förderung mit der Einrichtung der neuen Titelgruppe 94 weitergeführt und ausgebaut werden soll. Weitere gleichstellungspolitisch gezielte Regelungen wurden im Rahmen einiger Wirtschaftsförderungsprogramme und der öffentlichen Auftragsvergabe getroffen. Schließlich wurde die Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen in der Privatwirtschaft durch Informations- und Beratungsaktivitäten unterstützt, wie z.B. die Veröffentlichung der Broschüre "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft", von der weit über 10.000 Exemplare verteilt wurden, die Einzelberatung interessierter Unternehmen, die Dokumentation betrieblicher Frauenfördermaßnahmen (Textsammlung "Frauenförderpläne und -maßnahmen") und der Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Vertretern/innen der Wirtschaft und der Gewerkschaften.

Zu den Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

Die aus der Haushaltsstelle "Maßnahmen im Bereich Frau und Wirt-

schaft" finanzierte Durchführung von Tagungen und workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung", stellt eine wesentliche Ergänzung der in der Vorbemerkung beschriebenen Maßnahmen dar.

Bislang wurden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:

- 1990: - Beteiligung an der Messe "aktiv leben" durch einen gemeinsamen Stand mit der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Regionalstellen "Frau und Beruf"
- Fachtagung, Frauenförderung und kommunale Wirtschaftsförderung
- Vorbereitung einer Foto-Wanderausstellung "Barrieren - Karrieren - FrauenBerufsBilder"

Es handelt sich um eine Ausstellung mit Fotoporträts von Frauen, anhand deren Lebensläufen sich typische Berufsprobleme von Frauen an den biografischen Schwellen "Übergang Schule-Beruf", "Berufsrückkehr nach einer Familienphase" sowie "berufliche Situation im Betrieb und betriebliche Frauenförderung" verdeutlichen lassen. Darüber hinaus bietet die Ausstellung Sachinformation zum Thema sowie einen EDV-Arbeitsplatz zum "Probieren".

Die Ausstellung wird im März 1991 im Landesmuseum "Volk und Wirtschaft" eröffnet und wandert danach durch die Projektstädte.

Darüber hinaus sind für 1991 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fortsetzung der Thematik "Frauenförderung und Wirtschaftsförderung" für einen größeren Kreis von Adressatinnen und Adressaten;
- Beteiligung an der Messe "top '91 - Frauen sind Spitze";
- Workshops unter Einbeziehung von Gleichstellungsbeauftragten aus Bundesländern der ehemaligen DDR zum Thema "Gleichstellungs- und Wirtschaftspolitik".

3.18 Regionalstellen "Frau und Beruf"

(Kapitel 08 030 TGr. 94)

Ansatz: 1,2 Mio. DM
VE: 4,8 Mio. DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Ohne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen kann die Modernisierung der wirtschaftlichen Strukturen nicht gelingen.

Die Durchsetzung beruflicher Frauenförderung muß vor allem durch Maßnahmen auf örtlicher Ebene getragen werden.

In diesem Sinne hat der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bereits in der Vergangenheit Regionalstellen "Frau und Beruf" im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen und der Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens gefördert.

Ziel der Tätigkeit der Regionalstellen "Frau und Beruf" ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern sowie zukunftssträchtige Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche für Frauen zu öffnen. Dazu sollen durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Initiierung, Entwicklung, Erprobung und Bündelung beruflicher Frauenfördermaßnahmen bestehende Aktivitäten in diesem Handlungsfeld koordiniert und neue Ansätze angeregt werden.

Die Aufgaben der Regionalstellen umfassen Maßnahmen in den Bereichen

- Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen (insbesondere Erweiterung des Berufswahlspektrums und Einmündung in die berufliche Erstausbildung),
- betriebliche Frauenförderung (insbesondere Einstellungen, beruflicher Aufstieg, betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Weiterbildung) und
- berufliche Wiedereingliederung von Frauen, insbesondere nach einer Phase familienbedingten Ausscheidens aus dem Beruf.

Derzeit werden landesweit ca. 20 Regionalstellen gefördert, über die Hälfte davon im Ruhrgebiet. Damit sind - bundesweit erstmalig - gezielte gleichstellungspolitische Maßnahmen im Rahmen strukturpolitischer Initiativen verwirklicht worden.

Die z.Z. geförderten Regionalstellen arbeiten mit großem Erfolg. Dies ist auch in der Öffentlichkeit bundesweit positiv wahrgenommen worden.

Mit den hier veranschlagten Haushaltsmitteln soll die Förderung von Regionalstellen entsprechend dem Beschluß des Landtags "Qualifizierungspolitik in Nordrhein-Westfalen - ein Beitrag zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung unseres Landes" (LT-Drs. 10/5110) weitergeführt und ausgebaut werden.

Dabei soll mittel- und langfristig ein schwerpunktmäßig flächendeckendes Netz von Regionalstellen errichtet werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb nach Möglichkeit insbesondere die Regionen in die Förderung einbezogen werden, die derzeit kaum oder noch nicht hinreichend über Regionalstellen verfügen. Dies betrifft etwa den Regierungsbezirk Detmold, die Rheinschiene zwischen Bonn und Düsseldorf, das Bergische Land, das Sauerland, den linken Niederrhein und - wenn auch weniger ausgeprägt - das Münsterland.

Die Förderung der Regionalstellen erfolgt zeitlich befristet für in der Regel maximal fünf Jahre. Danach sollen die Regionen die Projektaktivitäten aus eigener Kraft weiterführen.

Träger der Regionalstellen sind z.Z. überwiegend Gemeinden oder Gemeindeverbände, in Einzelfällen auch eingetragene Vereine. Diese offene Trägerkonstruktion unter Einbeziehung von sozialen oder ähnlichen und sonstigen Stellen wird beibehalten.

3.19 Förderung von örtlichen und regionalen wirtschafts- politischen Initiativen

(Kapitel 08 030, Titel 653 10)

Ansatz:	800.000 DM
VE:	400.000 DM

Der eingeleitete Prozeß der regionalisierten Strukturpolitik hat zu einem neu entstandenen Verantwortungsbewußtsein der Regionen, zur Bereitschaft der Kooperation und Bündelung der regionalen Kräfte geführt. Er hat damit wesentlich zur Gestaltung des Strukturwandels beigetragen. Die Anstrengungen zur Mobilisierung der regionalen Kräfte soll in allen Teilen des Landes fortgesetzt werden. Die Regionen werden ermuntert, den eingeleiteten Prozeß mit der Formulierung regionaler Entwicklungskonzepte fortzusetzen.

Mit der regionalisierten Strukturpolitik wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen strukturelevanten Förderinstrumente noch effizienter und problemorientierter einzusetzen. In den Regionen sollen Selbstverantwortung, Eigeninitiative und Kreativität weiter gestärkt werden, regionale Kooperationen verstetigt und gefestigt werden sowie regionseigene Vorhaben realisiert werden.

Zur Unterstützung des Strukturwandels - insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze - sind örtliche und regionale Aktionsprogramme notwendig, die jeweils auf die spezifischen Probleme und Möglichkeiten der Räume ausgerichtet sind. Die Aufstellung dieser Programme kann wegen des örtlichen Sachverstandes und der notwendigen Eigeninitiative sowie der erforderlichen finanziellen Selbstbeteiligung nur unter Einbeziehung der lokalen bzw. regionalen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen erfolgen, wobei die vorhandenen Institutionen und Organisationen genutzt werden. Zur Sicherstellung der Koordination und Kooperation auf der lokalen bzw. regionalen Ebene ist die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sinnvoll, die seitens der Landesregierung aktiv unterstützt sowie durch Beratung und Information begleitet werden. Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die regionalen Entwicklungskonzepte - soweit erforderlich - finanziell bei der Vorbereitung und Erstellung unterstützt werden.

Der Ansatz von 800.000,- DM ist gegenüber 1990 um 200.000 DM reduziert worden. Die Verpflichtungsermächtigungen von 400.000 DM wurden gegenüber 1990 um 100.000 DM verringert. Die veranschlagten Haushaltsmittel entsprechen dem geschätzten Bedarf.

3.20 Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte
örtlicher Beschäftigungsinitiativen
(Kapitel 08 030, Titel 661 10)

Ansatz: 1,763 Mio. DM
VE: 1,0 Mio. DM

Seit Anfang 1987 stellt die Landesregierung für Beschäftigungsinitiativen Mittel zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen durch das Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB) bereit. Dieses Programm lehnt sich in der Förderungssystematik an das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm (BFP) an.

Als Ersatz für Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften wird eine Haftungsfreistellung für die Hergabe von Krediten durch die Investitionsbank NRW und die Geschäftsbanken bei einem bestimmten Selbstbehalt der Banken gewährt. Im übrigen gelten für LKB und BFP gleiche Konditionen hinsichtlich des Förderungszinssatzes und der Laufzeit.

In den Jahren 1987 bis 1989 konnten durch das LKB ca. 180 Maßnahmen gefördert werden. Nach Angaben der Unternehmen sind rd. 280 neue Arbeitsplätze geschaffen und rd. 265 vorhandene Arbeitsplätze gefestigt worden.

Für das Jahr 1991 sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2,763 Mio. DM - davon 1,0 Mio. DM Ansatzmittel und 1,763 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen - entsprechend dem zu erwartenden Bedarf veranschlagt.

3.21 Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben
(Kapitel 08 030, Titel 685 19)

Ansatz: 400.000 DM
VE: 100.000 DM

Die Beratungsförderung für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben sieht vor, Arbeitnehmern, die insbesondere aus Gründen eines Konkurses, eines Vergleichs, einer (Teil-)Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit oder einer Verlagerung im Zuge von Unternehmenskonzentrationen ihren von von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen, sofern die Fortführungsüberlegungen dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Gefördert wird die Beratung von Arbeitnehmerinitiativen

- in der Vorphase der Betriebsfortführung bzw. Gründung zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen, zur Entwicklung des Fortführungs- bzw. Gründungskonzepts sowie für Beratungen während der Gründungs- und Startphase,
- während der Gründungs- und Anlaufphase,
- zur Festigung und dauerhaften Stabilisierung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung der Berater sowie für den Zukauf weiteren speziellen Fachwissens vorgesehen.

Bisher sind Beratungsmittel für folgende Fälle bewilligt worden:

- In 1988 für einen im Ruhrgebiet gelegenen Zweigbetrieb eines Großunternehmens (300 Beschäftigte/Bergbauzulieferer), der geschlossen wurde. Dabei sollte der Ingenieurbereich mit 16 Personen fortgeführt werden. Dazu wurden Mittel zur Prüfung der Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen bewilligt.

Da nicht alle Personen, die sich beteiligen wollten, tatsächlich freigesetzt wurden, ist es am Ende nicht zur Unternehmensgründung gekommen.

- In 1988 und 1989 für eine in Mönchengladbach ansässige Seidenweberei, die in Konkurs geraten war (54 Beschäftigte, von denen sich 13 am neuen Unternehmen beteiligt haben). Hier wurden Mittel zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen sowie zur Entwicklung eines Fortführungs- und Gründungskonzepts bewilligt. Nach anfänglicher erfolgreicher Fortführung hat die Fortführungsgesellschaft im Herbst 1990 Konkurs angemeldet.
- In 1989 in Köln für einen Zweigbetrieb mit 13 Beschäftigten eines Bäckereiunternehmens, der wegen laufender Verluste geschlossen werden sollte. Er ist von den Mitarbeitern des Zweigbetriebes fortgeführt worden. Auch hier sind bisher Mittel zur Prüfung der Fortführungsüberlegungen sowie zur Entwicklung eines Fortführungskonzepts bewilligt wor-

den. Weitere Mittel sind 1990 für eine Beratung zur Festigung bewilligt worden.

- In 1989 und 1990 für einen im Ennepe-Ruhr-Kreis gelegenen mittelständischen Betrieb (380 Beschäftigte/Bergbauzulieferer), der unter Umständen von Schließung bedroht ist. Bewilligt wurden Mittel zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit seiner möglichen Fortführung durch eine bestehende Arbeitnehmerinitiative.

Darüber hinaus hat es verschiedene Anfragen gegeben. Trotz in Aussicht gestellter Beratungshilfen haben die Arbeitnehmer wegen der zu Beginn notwendigerweise bestehenden Vielzahl ungeklärter Fragen (Haftung, Risiko etc.) von einer Fortführung abgesehen.

3.22 Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen
(Kapitel 08 030, TGr. 64)

Ansatz:	3.576.000 DM
VE:	2.100.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als besonderes Angebot im Rahmen einer experimentellen Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches handeln, es darf keine "normale" Gründung sein. Der Experimentalcharakter kann sich beispielsweise erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation, die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung und/oder die (Wieder-)Eingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen und Sachleistungen. Die Förderung ist zeitlich befristet. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht haben, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, d.h. es muß langfristig wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein.

Gefördert wurden bisher 16 Vorhaben, wobei hohe Anforderungen in bezug auf die Modellhaftigkeit und Tragfähigkeit gestellt wurden.

Dabei stehen die speziellen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, die die Modellhaftigkeit ausmachen, mit dem Erfordernis, den wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen, oft im Konflikt.

Die besonderen Zielvorstellungen führen für die Anlaufphase in der Regel zu einer stark eingeschränkten Produktivität. Die Modellförderung stellt insoweit eine Art Nachteilsausgleich dar, durch den die Betriebe die Chance bekommen, nach der Anlaufphase die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

/

3.23 Verbraucherberatung

(Kapitel 08 030, TGr. 66)

Ansatz: 11.681.400 DM

Das Land NRW hat schon seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung übernommen. Nordrhein-Westfalen liegt nicht nur in der Summe der Gesamtförderung, sondern auch in der Pro-Kopf-Förderung nach wie vor an der Spitze. Dennoch wird für die Landesregierung der Verbraucherschutz auch für die Zukunft immer wichtiger.

Es gilt nicht nur die bewährten verbraucherpolitischen Maßnahmen fortzusetzen, sondern diese auch den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Stichworte wie "Zunahme der Ein-Personen-Haushalte", "größere Freizeit" oder "gestiegenes Umweltbewußtsein", machen dies deutlich.

Insoweit müssen die Stellung des Verbrauchers im Marktgeschehen immer wieder überprüft und Maßnahmen und Hilfen entsprechend angepaßt werden.

Auch die Vollendung des Binnenmarktes 1992 und die Entwicklung im Osten Deutschlands zwingen zu neuen Überlegungen in der Verbraucherpolitik. Nach wie vor steht die Käuferberatung "vor Ort" im Vordergrund, wobei der Beratung überschuldeter Privathaushalte oder der Beratung über neue Kreditformen - insbesondere bei Verbrauchern mit geringem Einkommen - eine besondere Bedeutung zukommt.

Ebenso sind die Energieberatung und die Beratung im Bereich des Umweltschutzes ein wichtiger Bestandteil der Verbraucherberatung.

3.24 Europa-Akademie für Führungskräfte Ruhr
(Kapitel 08 030, TGr. 95)

Ansatz: 1,0 Mio. DM
VE: 2,0 Mio. DM

Die Mittel sind zur Förderung des Projektes der "Europa-Akademie für Führungskräfte Ruhr" bestimmt. Das Projekt ist in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erarbeitet worden. Das Angebot dieser Akademie ist auf das Segment der Führungskräfte in kleinen und mittleren Unternehmen, in Verbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen ausgerichtet. Vom Akademieangebot erreicht werden sollen diejenigen Mitarbeiter, die für die Innovationskraft und den Erfolg der genannten Unternehmen und Institutionen existenzwichtig sind.

Träger der Europa-Akademie für Führungskräfte Ruhr soll eine GmbH sein. Die Vorarbeiten zur Realisierung der Europa-Akademie sind inzwischen soweit vorangekommen, daß mit der Gründung der GmbH und mit der Bildung des Kuratoriums in Kürze gerechnet werden kann.

Bund und Land NRW haben ihre Bereitschaft erklärt, je bis zu insgesamt 3 Mio. DM als Anlauffinanzierung für drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft stehen die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Die Beteiligung von Bund und Land ist an die Voraussetzung geknüpft, daß auch die Wirtschaft einen entsprechenden Beitrag für die Anlauffinanzierung aufbringt. Inzwischen hat der Initiativkreis Ruhrgebiet seine Bereitschaft zur Beteiligung an der Anschubfinanzierung erklärt.

Die Bildung der neuen Titelgruppe sichert die Beteiligung des Landes. Sie dient auch der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar 1990, in dem die Bedeutung des Qualifizierungsangebotes der Europa-Akademie betont und die zügige Umsetzung des Konzeptes gefordert wurde.

Zur Prüfung und Beratung des Projektes können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschußt werden Personal- und Sachausgaben.

3.25 Erwerb des Miteigentums an einem Grundstück im Interesse
der Ansiedlung eines Hauses der Wirtschaft und Industrie
der UdSSR in Düsseldorf

(Kapitel 08 030, Titel 821 00)

Ansatz: 9,9 Mio. DM

Damit ein von der Sowjetunion geplantes "Haus der Wirtschaft und Industrie der UdSSR", das Basis für eine Intensivierung der Wirtschaftsaktivitäten der UdSSR mit dem gesamten westeuropäischen Raum sein soll, seinen Standort in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf) finden konnte, haben Landesregierung und Stadt Düsseldorf sich bereit erklärt, ein für dieses Haus geeignetes Grundstück kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck hat das Land von der Stadt Düsseldorf im Jahre 1990 einen hälftigen Anteil an einem an der Kölner/Werdener Straße gelegenen Grundstück erworben. Zum Eingehen einer solchen Verpflichtung ist im Haushalt 1990 bei Kapitel 08 030, Titel 893 10 vom Haushaltsgesetzgeber eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35 Mio. DM bereitgestellt worden. Vom Kaufpreis in Höhe von maximal 13,6 Mio. DM werden 9,9 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 fällig, der Restbetrag in Höhe von voraussichtlich 3,7 Mio. DM im Jahre 1992. An dem Grundstück ist der "Gesellschaft des Hauses der Wirtschaft und Industrie der UdSSR in Düsseldorf mbH & Co. Verwaltungs KG" für die Dauer von 99 Jahren ein Erbbaurecht eingeräumt worden.

3.26 Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus
RGW-Staaten (einschließlich UdSSR)

(Kapitel 08 030, Titel 685 22)

Ansatz: 3,4 Mio. DM

VE: 2,5 Mio. DM

Die Politik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zielt seit Jahren besonders darauf ab, die Unternehmen - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - des Landes an die mittel- und osteuropäischen Märkte heranzuführen.

Unternehmen können und müssen zwar grundsätzlich selbst entscheiden, welche Auslandsmärkte für bestimmte Produkte und welche Kooperationen mit ausländischen Betrieben lohnenswert sind. Ge-

rade auf den schwierigen mittel- und osteuropäischen Märkten will die Landesregierung jedoch eine politisch wichtige "Türöffnerfunktion" wahrnehmen und die Aktivitäten der NRW-Unternehmen unterstützend begleiten.

Für das Haushaltsjahr 1991 sind Ansatzmittel in Höhe von 3,4 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den mittel- und osteuropäischen Ländern in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk gefördert werden. Dabei ist eine fachtheoretische Vorbereitung der Praktikanten in ihren Heimatländern, eine fachpraktische Schulung in nordrhein-westfälischen Betrieben und ergänzende fachtheoretische/fachpraktische Nachbereitung "vor Ort" vorgesehen. Gleichzeitig eröffnen sich durch diese Förderungsmaßnahmen auch neue Marktchancen für Unternehmen aus NRW auf den schwierigen mittel- und osteuropäischen Märkten.

III. 1. Berufliche Bildung

(Kapitel 08 030, TGr. 68, 72, 73)

Maßnahme	Ansatz 1991 (Mio. DM)	VE (Mio. DM)
Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen (Kap. 08 030, TGr. 68)	82,512	11,880
Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Kap. 08 030, TGr. 72)	6,070	1,500
Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kap. 08 030, TGr. 73)	31,200	7,000
zusammen:	----- 119,782	----- 20,380

Die berufliche Bildung wird als wichtiger Schlüsselbereich der zukunftsorientierten Wirtschafts- und Strukturpolitik der Landesregierung auch 1991 ein Schwerpunkt der Förderpolitik sein. Bei

den steigenden Qualifikationsanforderungen in Wirtschaft und Verwaltung gilt es, das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen zu sichern und weiterzuentwickeln, Qualifikationspotentiale zu aktivieren und weiterhin vor allem auch auf größere Chancengerechtigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hinzuwirken.

Maßnahmen zur quantitativen Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots mit neuen Förderfällen sind dagegen nicht mehr vorgesehen. Dies gilt insbesondere für die Sonderausbildungsgruppenförderung, aber auch für das Mädchenprogramm. Der Ansatz von 82,5 Mio. DM erklärt sich zum größten Teil aus den Vorbelastungen vorangegangener Jahre.

An den Maßnahmen zur quantitativen Ausweitung des Angebots bei schwieriger Ausbildungsplatzsituation haben allerdings auch die Jugendlichen partizipiert, die auch bei ausgeglichenem Ausbildungsstellenmarkt ohne besondere Hilfen eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich beenden können. Besondere Maßnahmen für diese Zielgruppe sind deshalb fortzuentwickeln, zumal die Beschäftigungsperspektiven für un- und angelernte Arbeitskräfte sinken und es deshalb immer wichtiger wird, über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen.

Neben den bisherigen spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher (Berufsförderlehrgänge, Förderung der Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Herne und Dortmund) sind deshalb ergänzend folgende Maßnahmen für diese Zielgruppen vorgesehen:

- Förderung von Schülerbetriebspraktika für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, um deren Berufswahlvorbereitungsmöglichkeiten zu verbessern,
- Förderung einer Berufsorientierungsphase nach Ausbildungsabbrüchen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, um die Motivation für die Aufnahme einer zweiten Ausbildung zu erhöhen und die Voraussetzungen für die Berufswahlentscheidung zu verbessern,
- Förderung einer begrenzten Zahl außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für Benachteiligte in nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählten außerbetrieblichen Aus-

bildungsstätten, die - analog den Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Herne und Dortmund - benachteiligten Jugendlichen ohne sonstige Ausbildungsplatzchance die Möglichkeit der Aufnahme einer Berufsausbildung bieten.

Neben der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher setzt die Landesregierung ihre berufsbildungs- und mittelstandspolitisch motivierte Politik zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen fort. Sie fördert insbesondere die kontinuierlich notwendigen Modernisierungsinvestitionen in überbetrieblichen Unterweisungsstätten für die berufliche Erstausbildung und in überbetrieblichen beruflichen Weiterbildungsstätten.

2. Zuschüsse für die Ausbildung und Betreuung von qualifizierten Fachkräften für die gewerbliche Wirtschaft aus Entwicklungsländern

(Kapitel 08 020, TGr. 60)

Ansatz:	2,4 Mio. DM
VE:	2,1 Mio. DM

Auch im Haushaltsjahr 1991 sind wiederum insgesamt 2,4 Mio. DM für die Ausbildung besonders qualifizierter Praktikantengruppen einschließlich eines Zuschusses von 132.000,- DM für zwei Zeitprojektstellen und eines Zuschusses von 300.000,- DM für die institutionelle Förderung der Landesstelle der Carl-Duisburg-Gesellschaft e.V. vorgesehen.

Die geplanten Praktikantenprogramme betreffen im wesentlichen die Ausfinanzierung bereits in den Vorjahren vereinbarter Fortbildungsmaßnahmen mit den drei chinesischen Partnerprovinzen (Shanxi, Jiangsu und Sichuan) und mit den zwei Partnergouvernoraten in Tunesien (Bizerta und Kap Bon) sowie ein erstes Pilotprojekt für namibische Führungskräfte. Insgesamt sollen in diesen Programmen rund 135 Personen fachlich ausgebildet und betreut werden.

Mit der Finanzierung von zwei Zeitprojektstellen soll neben der institutionellen Förderung ein Beitrag zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der Landesprogramme stehen, geleistet werden.

IV. Maßnahmen in den neuen Bundesländern

Bei den mittelständischen Unternehmen und Existenzgründern in den neuen Bundesländern besteht ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf. Mit der Förderung von Informations- und Beratungsbüros leistet die Landesregierung einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland.

1. Informations- und Beratungsbüro Schwerin

(Kapitel 08 030, Titel 678 00)

Ansatz: 250.000 DM

Am 2. Juli 1990 wurde in der Stadt Schwerin das Informations- und Beratungsbüro "Beratung Nord e.V." eröffnet. Träger dieses Büros ist der auf Initiative des Landes im Juni 1990 gegründete "Verein zur Beratung mittelständischer Unternehmen in Mecklenburg". Mitglieder des Trägervereins sind u.a. die Stadt Schwerin, die Industrie- und Handelskammer Schwerin, die Handwerkskammer Schwerin sowie ein örtlicher Unternehmerverband.

Aufgrund des zwischen dem Land NRW und dem Trägerverein abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages vom 25. Juni 1990 übernimmt das Land bis Ende März 1991 die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Beratung Nord e.V., Schwerin. Im Haushaltsjahr 1990 beträgt der Ausgaberahmen 929.000,- DM (außerplanmäßige Ausgabe). Für das erste Quartal 1991, dem letzten Förderungsabschnitt des Landes zugunsten der Beratung Nord, beläuft sich der Haushaltsansatz auf 250.000,- DM. Danach wird das Informations- und Beratungsbüro in eigener Verantwortung fortgeführt.

Der Hauptaufgabe der Beratung Nord e.V., die Umstellung der Wirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben, widmet sich ein Team aus drei Beratern und einer Verwaltungskraft aus Schwerin. Dieses wird von der RKW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, der Industrie- und Handelskammer Wuppertal, der Handwerkskammer Dortmund, den beiden Betriebsberatungsstellen des nordrhein-westfälischen Einzelhandels (BBE Köln und Münster), dem Senior Experten Service (SES), Bonn, und der ZENIT GmbH, Mülheim/Ruhr unterstützt.

Schwerpunkt der Arbeit der Beratung Nord e.V. ist die Vermittlung von qualifizierten Beratern für das jeweilige ratsuchende Unter-

nehmen bzw. für Existenzgründer über das RKW Nordrhein-Westfalen. Zudem unterstützt sie durch Bereitstellung von Seminarräumen und personeller Kapazität Weiterbildungsveranstaltungen für Unternehmer, Fach- und Führungskräfte, Existenzgründer und die Heranbildung von Beratern aus Mecklenburg-Vorpommern. Schließlich hilft sie bei der Anbahnung von Geschäftskontakten zwischen der Wirtschaft in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen.

2. Informations- und Beratungsbüro Cottbus

(Kapitel 08 030, Titel 678 20)

Ansatz: 0,8 Mio. DM

Zur Einrichtung und Unterhaltung eines Informations- und Beratungsbüros in Cottbus hat das Land NRW am 18. September 1990 mit dem "Verein zur Beratung der mittelständischen Wirtschaft, des Handwerks und der öffentlichen Auftraggeber im Land Brandenburg e.V.", Cottbus, einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Vorsitzender des Trägervereins ist der Oberbürgermeister von Cottbus. Mitglieder des Vereins kommen aus den Kammerorganisationen und der Wirtschaft von Cottbus.

Das Land hat sich zu einer Anschubfinanzierung bis Ende September 1991 verpflichtet. Für das Jahr 1990 sind außerplanmäßige Mittel bis zu einer Höhe von 400.000,- DM vorgesehen. Die Finanzierung der Kosten des Büros im Jahre 1991 ist durch den Haushaltsansatz in Höhe von 800.000,- DM sichergestellt.

Das Informations- und Beratungsbüro, das in seiner Aufgabenstellung mit der des Schweriner Büros vergleichbar ist, befindet sich z.Z. noch in der Einrichtungsphase. Es soll baldmöglich seine Tätigkeit aufnehmen.

3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Brandenburg

(Kapitel 08 030, Titel 678 30)

Ansatz: 0,8 Mio. DM

In einer gemeinsamen Kooperationserklärung am 27.9.1990 sind die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen übereingekommen, zur Förderung der Wirtschaft, zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft und einer rechts-

staatlichen Landesverwaltung verstärkt zusammenzuarbeiten. Das Land NRW hat sich bereiterklärt, bei der Gründung einer regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Brandenburg Hilfe zu leisten.

Die "Wirtschaftsförderung Brandenburg mbH" wurde am 19.9.1990 mit Sitz in Potsdam gegründet. Auftrag der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Brandenburg bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Oberste Zielsetzung ist dabei die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Das Land NRW stellt hier zur Unterstützung und Anschubfinanzierung der Gesellschaft einen Betrag von insgesamt 1,2 Mio. DM für die Zeit vom 1.10.1990 bis 30.9.1991 zur Verfügung.

Die Fördermittel in Höhe von 1,2 Mio. DM teilen sich im Epl. 08 wie folgt auf:

Haushaltsjahr 1990:	400.000 DM
Haushaltsjahr 1991:	800.000 DM

4. Zuschüsse für den Aufbau der Entwicklungsgesellschaft Leipzig GmbH

(Kapitel 08 030, Titel 688 10)

Ansatz: 2.000.000 DM

Das Land NRW wird mit diesen Mitteln den strukturellen Wandel der Region Südraum Leipzig (Stadt Leipzig, Kreise Leipzig, Borna und Altenburg) durch die institutionelle Förderung der "Entwicklungsgesellschaft Südraum Leipzig" unterstützen; die Förderung ist für 3 Jahre vorgesehen.

Die Entwicklungsgesellschaft in Form einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird folgende Aufgaben übernehmen:

- Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte (Bestandsanalysen, wirtschaftliche Perspektiven, Entwicklung von Handlungsmaßnahmen und Prioritäten),
- Koordinierung der Durchführung strukturpolitischer Programme und regionaler Entwicklungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern der

- . Qualifizierung
 - . Umwelt und Energie
 - . Innovation und Technologie
 - . Infrastruktur
 - . Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Beratung regionaler Institutionen und Betriebe bei regionalen Entwicklungsmaßnahmen sowie beim Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur
 - Mitwirkung bei der Herbeiführung von Entscheidungen und bei der Abwicklung von regionalen Entwicklungsmaßnahmen und beim Einsatz strukturpolitischer Programme
 - Innovationsfunktion in der Region (z.B. durch Anstöße für Entwicklungsmaßnahmen, für administrative und institutionelle Reformen)
 - Mitwirkung und Beratung bei der Entwicklung des ländlichen Raumes.

V. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energieverwendung

1. Technologie-Programm Wirtschaft (TPW) (Kapitel 08 040, TGr. 61)

Ansatz: 65.000.000 DM
VE: 50.000.000 DM

Das TPW soll in seinen Zielen, Maßnahmen und Möglichkeiten auch 1991 unverändert fortgesetzt werden. Nach über 10-jähriger stetig sich ausweitender und in den Instrumenten ausdifferenzierender Entwicklung wird dieses Innovationsförderprogramm nunmehr im Bankenverfahren durchgeführt, soweit es sich dabei nicht um die Förderung von Infrastruktureinrichtungen bzw. Gemeinschaftsprojekten handelt.

Damit werden Erfahrungen und Regeln, die für die Investitionsförderung im Bankenverfahren entwickelt wurden, auf ein Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramm übertragen. Dabei

werden die Grundelemente des TPW, nämlich die Förderung der Übernahme hoher technischer und wirtschaftlicher Risiken bei der Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Verfahren erhalten und noch weiter gestärkt werden. Durch die Übertragung der technisch-fachlichen Betreuung der Fördervorhaben und der Beratungs- und Entscheidungsvorbereitung im Vorfeld der Förderentscheidung an ZENIT ist sichergestellt, daß der Charakter des TPW als Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramm erhalten bleibt. Die Förderentscheidung selbst trifft auch künftig der MWMT. Damit können die Erfahrungen der Fachreferate des MWMT auch weiterhin für eine möglichst effektive und zugleich risikoorientierte / technisch-fachlich begründete Entscheidungsfindung genutzt werden.

Neben den bei Kap. 08 040 TGr. 61 für das TPW veranschlagten Ausgabemitteln in Höhe von 65.000.000 DM sind weitere Mittel in Höhe von 300.000 DM bei Kap. 08 021 (TGr. 61) "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" veranschlagt, so daß 1991 für das TPW Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 65.300.000 DM zur Verfügung stehen.

2. Technologie-Programm Zukunftstechnologien (Kapitel 08 040, TGr. 74)

Ansatz:	70.000.000 DM
VE:	65.000.000 DM

Die Parallelität zwischen TPW und TPZ soll auch künftig fortgeführt werden. Beide Programme unterscheiden sich nicht in den grundsätzlichen Zielen, Maßnahmen und Möglichkeiten. Wohl aber wurde mit beiden Programmen eine Arbeitsteilung ermöglicht: Vorhaben mit hohem technischen und wirtschaftlichen Risiko mit Blick auf schon vorhandene Märkte werden im TPW gefördert; Vorhaben in landespolitischen Schwerpunktbereichen wie Energie-, Umwelt- und Humanisierungstechnologien, Mikroelektronik, Meß- und Regeltechnik oder Informationstechnologien, also solche mit besonders hohem technologischen Schwierigkeitsgrad und in der Regel marktfernen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, werden im Verwaltungsverfahren aus dem TPZ gefördert. Die Durchführung beider Programme wurde bislang flexibel gehandhabt, wobei eine Überlappungszone vorhanden ist, die auch durch noch so detaillierte Kategorien und Zielvorgaben nicht beseitigt werden kann, wohl auch nicht sollte. Ob Maßnahmen des TPZ - so wie beim TPW -

künftig auch im Bankenverfahren abgewickelt werden können, wird zu prüfen sein, wobei neben dem Gesichtspunkt der besonderen politischen Zielsetzung der Projekte auch die ersten Erfahrungen mit dem Bankenverfahren beim TPW bewertet werden müssen.

Neben den bei Kap. 08 040 TGr. 74 für das TPZ veranschlagten Ausgabemitteln in Höhe von 70.000.000 DM sind weitere Ausgabemittel in Höhe von 5.400.000 DM bei Kap. 08 021 (TGr. 74) "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" veranschlagt, so daß 1991 für das TPZ Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 75.400.000 DM zur Verfügung stehen.

3. Technologieprogramm Energie

(Kapitel 08 040, TGr. 71)

Ansatz:	32.625.000 DM
VE:	28.000.000 DM

Die derzeitige Situation beim TP Energie ist im wesentlichen durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Einzelne Projekte aus dem Bereich der Kohlevergasung und Kohleverflüssigung sind abgeschlossen oder werden in den Jahren 1991 bis 1993 planmäßig abgewickelt sein. Dabei konnte die technisch sichere Funktionsfähigkeit u.a. bei der Kohlevergasung (z.B. Synthesegasanlage Ruhr) und bei der Kohleverflüssigung (z.B. Kohleöl-Anlage Bottrop) nachgewiesen und demonstriert werden.
2. Zur Vermeidung eines technologischen Fadenrisses ist die Kohleöl-Anlage auf bivalenten Betrieb (Kohle- und Vacuumrückstand) umgerüstet worden. Die bivalente Betriebsweise über 10 Jahre erfolgt ohne öffentliche Zuschüsse. Innerhalb dieses Zeitraums, in dem die Anlage jederzeit auf Verlangen des Landes kurzfristig auf reinen Kohlebetrieb umgestellt werden muß, beteiligen sich Bund und Land lediglich an den Vorhaltekosten der kohlespezifischen Anlagenteile.
3. In Zukunft werden die neuen Schwerpunkte - wie erneuerbare Energien, Wasserstoff- und Solartechnik sowie die Entwicklung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Kohlekraftwerke - Vorrang haben.

4. Projekte der rationellen Energie und Rohstoffnutzung, z.B. der Brennstoffzellenentwicklung, sowie der Einsatz der Kohle im Wärmemarkt unter Berücksichtigung umweltfreundlicher Aspekte sind auch weiterhin Gegenstand des TP Energie. Einbezogen ist auch die Möglichkeit, daß sich das Land - gemeinsam mit dem Bund - an der Förderung des Projektes "Kohlekraftwerk der Zukunft" beteiligt.

Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen 1991 sind im Sinne einer maßvollen Programmfortführung unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes bemessen und veranschlagt worden. Im Rahmen dieses vorgegebenen Finanzvolumens gilt es solche Projekte zu fördern, die der technologischen, wissenschaftlichen und industriellen Struktur des Landes in besonderer Weise entsprechen.

4. Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung
(Kapitel 08 040, TGr. 72)

Ansatz:	35.000.000 DM
VE:	50.350.000 DM

Die Stärkung der Wirtschaftskraft der nordrhein-westfälischen Eisen-, Metall- und Stahlindustrie und der Unternehmen, die sich mit nichtmetallischen Werkstoffen beschäftigen, sowie der damit verbundenen Industrien steht weiterhin im Vordergrund dieses Programms. Mit dem Programm sollen die Entwicklung hochwertiger Produkte, verbesserte Verfahrenstechniken und die verstärkte Anwendung und Nutzung neuer Technologien gefördert werden.

Das TPMW setzt sich aus den Schwerpunkten

- Stahl
- metallische Werkstoffe
- keramische Werkstoffe, Fasern und Verbundwerkstoffe
- Lasertechnologien und
- zerstörungsfreie Werkstoffprüfungen

zusammen.

Das Entwicklungspotential in den vorgenannten Bereichen ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Durch die Einführung neuer Rechenmodelle, -verfahren und -methoden und den verstärkten Einsatz moderner Computertechnik (u.a. Computer-Aided-Design - CAD, Computer-Aided-Engineering - CAE) sowie durch neue Verfahrens-

techniken, wie der Lasertechnik und der Entwicklung verfeinerter Prüfverfahren, haben sich völlig neue Fragestellungen ergeben, die bei der Konzeption und der bisherigen Durchführung des Technologieprogramms noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Deshalb soll auch weiterhin die gezielte Förderung von geeigneten, im Landesinteresse stehenden Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben dort eingesetzt werden, wo die personellen, sachlichen und finanziellen Mittel einzelner Institute und Unternehmen alleine nicht zur Lösung dieser drängenden Probleme ausreichen. Die verstärkte Kooperation mit den Hochschulen und den anderen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen des Landes soll ebenfalls in die Förderung mit einbezogen werden.

5. Technologieprogramm Bergbau

(Kapitel 08 040, TGr. 73)

Ansatz:	59,0 Mio. DM
VE:	47,5 Mio. DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau zahlreiche bergtechnische und grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die heimischen Lagerstätten als Rohstoffquellen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Energie- und Rohstoffsicherung optimal zu nutzen,
- die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredlung bergbaulicher Produkte, besonders der Kohle, zu verbessern und die Qualität der Produkte zu steigern,
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern und
- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern.

6. Ausbau der Fernwärme

- a) Ausbau der Fernwärmeversorgung auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und Müll
(Kapitel 08 040, TGr. 82)

Ansatz: 18 Mio. DM
VE: 20 Mio. DM

- b) Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm (KF)
(Bund-Länder-Programm)
(Kapitel 08 040, TGr. 85 und 86)

Ansatz: 8,3 Mio. DM
VE: -

zu a):

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, der Ausbau der rationellen und sparsamen Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Nutzung von Abwärme und anderer Energie aus Anlagen der Industrie und Müllbeseitigung durch den Bau von Fernwärmeanlagen, Heizkraftwerken und sonstigen geeigneten Anlagen mit öffentlichen Mitteln gefördert. Auf diese Weise sollen die Grundlagen für die weitere Ausschöpfung der in Nordrhein-Westfalen noch reichlich vorhandenen wirtschaftlichen Fernwärmepotentiale geschaffen werden. Darüber hinaus soll durch die Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme eine Verbesserung der schädlichen Umwelteinwirkungen erreicht werden. Mit Hilfe investiver Fördermittel sollen die Anlaufverluste der Investoren (Fernwärme-Spartenunternehmen, Energieversorgungsunternehmen, kommunale Querverbundunternehmen, Kommunen, Industriebetriebe) auf ein wirtschaftlich tragfähiges Maß reduziert werden.

Auch in Zukunft wird das Land den Fernwärmeausbau finanziell unterstützen. Eine Einschränkung der Fernwärmeförderung hätte zur Folge, daß die Ausdehnung der Fernwärme in bisher noch nicht erschlossene Gebiete sowie der Zusammenschluß von Versorgungsgebieten zum Erliegen käme. Mit Hilfe des Landesprogramms Fernwärme soll eine Weiterführung der Fernwärmeförderung in Nordrhein-Westfalen in begrenztem Umfang ermöglicht werden, nachdem der Bund seit Anfang 1988 aus der Fernwärmeförderung ausgestiegen ist.

zu b):

Das Bund-Länder-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sog. Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, ist am 31.12.1987 ausgelaufen. Nordrhein-Westfalen hat das ihm zugeordnete Programmvolumen von 344 Mio. DM vollständig ausgeschöpft. Die kassenmäßige Abwicklung des Programms erstreckt sich bis voraussichtlich 1993.

7. Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen

(Kapitel 08 040, TGr. 87)

Ansatz: 31 Mio. DM
VE: 40 Mio. DM

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird ihr im Oktober 1987 verabschiedetes Programm "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen", wie bereits in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht, weiterführen. Sie tut dieses in der Überzeugung, daß eine rationelle Energienutzung vor dem Hintergrund beständig steigender Umweltprobleme durch Energieumwandlung (Stichwort "Treibhauseffekt") sowie zur Schonung der nur begrenzt verfügbaren fossilen Energieressourcen notwendiger denn je ist. Mit den hier ausgewiesenen Mitteln soll ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Programms geleistet werden.

8. Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt

(Kapitel 08 040, TGr. 88)

Ansatz: 3 Mio. DM
VE: 4 Mio. DM

Der deutsche Steinkohlenbergbau hat der Öffentlichkeit im Juni 1983 sein Aktionsprogramm Wärmemarkt vorgestellt. Nach den Vorstellungen des Bergbaus sollte ein solches Programm einem doppelten Ziel dienen. In erster Linie sollten Absatzpositionen, die in den zurückliegenden Jahrzehnten an das billigere Heizöl und Erdgas verloren gegangen sind, wiedergewonnen werden. Mit der Wiedergewinnung solcher Absatzpositionen sollte zugleich ein Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung im inländischen Steinkohlen-

bergbau geleistet werden. Darüber hinaus sollte der Anteil der Importenergien, insbesondere des Mineralöls, an der Energieversorgung der Bundesrepublik weiter verringert werden.

Als Antwort und politischen Flankenschutz auf die Initiative des Bergbaus hat die Landesregierung das Programm zur "Förderung der direkten Verwendung der Kohle im Wärmemarkt" aufgelegt. Programminhalt und -ziel ist es, anhand ausgesuchter Demonstrationsanlagen den neuesten Stand geeigneter Wärmeversorgungssysteme auf Kohlebasis aufzuzeigen und es den nordrhein-westfälischen Bergbauunternehmen damit zu ermöglichen, potentiellen Investoren anhand einer Vielzahl hochmoderner Anlagen in der Praxis ein akzeptables Bild von der Kohle im Wärmemarkt zu vermitteln.

Mit den bei Kap. 08 040, TGr. 88 ausgewiesenen Mitteln werden in Nordrhein-Westfalen Investitionen für beispielhafte Kohleanlagen gefördert, die geeignet sind, den kommerziellen Einsatz im Markt zu demonstrieren. Hierunter fallen auch Umstellungsinvestitionen von Öl oder Gas auf Kohle, ggf. auch Ersatzinvestitionen. Darüber hinaus können Investitionen für beispielhafte Kohleanlagen mit nachgeschaltetem Wärmeverteilungsnetz gefördert werden.

Außerdem ist vorgesehen, auch Investitionen nordrhein-westfälischer Unternehmen außerhalb von Nordrhein-Westfalen zu fördern, wenn der Investor als Eigentümer der Anlage Wärme-lieferant ist, die eingesetzte Kohle aus NRW stammt, ein langfristiger Kohle-/Dienstleistungsliefervertrag vorliegt und nach Möglichkeit in Nordrhein-Westfalen hergestellte Anlagenteile verwendet werden.

Die geförderten Vorhaben sollen potentiellen Investoren zugänglich sein, um so eine Multiplikatorwirkung zu initiieren.

VI. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft
(Kapitel 08 050)

<u>1. Titel</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Ansatz 1991 (DM)</u>
683 20	Kokskohlenbeihilfe	1.060.000.000,--
683 30	Zuschüsse zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niedrig-flüchtige Kohle im Dritten Verstromungs-	113.000.000,--

gesetz

697 14	Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung von Bergbauunternehmen in NRW	91.700.000,--
697 13	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus	79.000.000,--
697 16	Haldenfinanzierung	31.000.000,--
	VE:	7.000.000,--

Der deutsche Steinkohlenbergbau ist weiterhin nicht in der Lage, seinen von allen Beteiligten geforderten Beitrag zu einer gesicherten Energieversorgung aus eigener Kraft, d.h. ohne finanzielle Hilfen der öffentlichen Hand, zu leisten. Deshalb sieht auch der Landeshaushalt für das Jahr 1991 Mittel vor, die es dem heimischen Steinkohlenbergbau ermöglichen, seine Aufgabe im Rahmen der Energiesicherung zu erfüllen. Darüber hinaus sind die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus durch die Abwicklung des durch die Kohlerunde vom 11.12.1987 eingeleiteten Anpassungsprogramms, in dem eine Rückführung der vorhandenen Förderkapazitäten bis 1995 von 13 bis 15 Mio. t beschlossen wurde, belastet. Mit dem Kapazitätsschnitt ist ein Abbau von rd. 30.000 Bergbauarbeitsplätzen verbunden.

Mit einem im Einzelplan 08 veranschlagten Mittelvolumen von rd. 1,4 Mrd. DM stellt die Landesregierung erneut ihre Bereitschaft unter Beweis, ihre langfristig angelegte Energiesicherungspolitik auf der Grundlage der heimischen Steinkohle fortzuführen und das hierzu erforderliche finanzielle Engagement im Rahmen der Drittelbeteiligung an den Maßnahmen des Bundes einzugehen.

Zu Titel 683 20

Seit dem Jahr 1989 wird die Kokskohlenbeihilfe im Rahmen eines unternehmensbezogenen Plafonds für den Zeitraum bis 1991 gewährt; sie stellt auch in diesem Jahr den größten Einzelposten bei den Kohlehilfen dar. Insgesamt erhalten die Unternehmen des nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbaus nach den Zuwendungsbescheiden des Bundes, in denen die Drittelbeteiligung des Landes-

niedergelegt ist, für die erste Plafondperiode Landesmittel in Höhe von rd. 3,309 Mrd. DM.

Zu Titel 683 30

Die Runde beim Bundeskanzler am 24.8.1989 unter Beteiligung der Ministerpräsidenten der Revierländer beschloß neben einer Verringerung des Mengengerüstes für die Lieferungen heimischer Steinkohle nach dem sog. Jahrhundertvertrag auf 40,9 Mio. t/a bis 1995 und der Einsetzung der Mikat-Kommission für die Erarbeitung eines Kohlelangfristkonzeptes ab 1996 auch die teilweise Verlagerung des Revierausgleichs und des Ausgleiches für niedrigflüchtige Kohle vom Verstromungsfond auf die öffentlichen Haushalte. Im Zuge dieser Maßnahme hat der Bund den Bergbauunternehmen Zuwendungsbescheide zukommen lassen, nach denen die unter Berücksichtigung eines jährlich steigenden Selbstbehaltes der Bergbauunternehmen und der Drittelbeteiligung des Landes jährlich nachträglich die für die Unternehmen entstehenden Belastungen bis 1994 verringert werden. Im Landeshaushalt 1991 sind für diese Maßnahme erstmals 113 Mio. DM veranschlagt.

Zu Titel 697 14

Auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden des Bundes und des Landes NRW aus dem Jahr 1988 erhalten die Ruhrkohle AG für den Zeitraum von 1989 bis 1994 und der Eschweiler Bergwerks-Verein AG für den Zeitraum von 1988 bis 1993 bilanzielle Hilfen in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mrd. DM (Bund und Land im Verhältnis 2 : 1). Mit diesen Hilfen werden die aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde am 11.12.1987 entstandenen Bilanzbelastungen ausgeglichen.

Zu Titel 697 13

Die am 31.12.1988 ausgelaufenen Erblastenverträge sind Ende November 1989 zwischen dem Bund und den Bergbauunternehmen für zunächst 3 Jahre, d.h. bis 31.12.1991, verlängert worden. Damit ist die Erblastenerstattung als ein wichtiger Teilschwerpunkt der Kohlepolitik bis Ende 1991 gesichert. Das Land ist, wie bei den anderen Kohletiteln des Kapitels 08 050, aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen mit einem Drittel an den Maßnahmen des Bundes beteiligt. Der Voranschlag für 1991 in Höhe von 79 Mio. DM ist mit dem Bund abgestimmt und entspricht dem absehbaren Bedarf.

Zu Titel 697 16

Durch vorzeitige Rückkäufe ist der Bestand der Nationalen Steinkohlenreserve von ursprünglich 10 Mio. t auf derzeit rd. 2,8 Mio. t Steinkohle gesunken. Dieser Abbau entspricht den vertraglichen Regelungen und erfordert den finanziellen Ausgleich für die dabei entstehenden Unterdeckungen gegenüber dem Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus als Träger der Reserve. Der weitere Abbau der Reserve ist auch zukünftig vorgesehen. Hierfür wurde beim Titel Haldenfinanzierung im Rahmen der Drittelbeteiligung des Landes durch die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung Vorsorge getroffen. Daneben sind bei diesem Titel die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Reserve veranschlagt.

2. Förderung der Investitionen zur Beschränkung der Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen von Anlagen, die der Bergaufsicht unterstehen

(Kapitel 08 050, TGr. 66)

Ansatz: 2,0 Mio. DM

VE: 3,5 Mio. DM

Im Rahmen des Immissionsschutzförderungsprogramms NRW - Bereich Bergbau - werden Unternehmen, die der Bergaufsicht unterstehen, Finanzierungshilfen für Investitionen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen gewährt, um Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder Allgemeinheit auszuschließen oder so gering wie möglich zu halten. Die Unternehmen sollen durch die Finanzierungshilfen in die Lage versetzt werden, umweltschutzrelevante Investitionsvorhaben unter Anwendung modernster Technik so früh wie möglich zu realisieren. Das Immissionsschutzförderungsprogramm ist ein Anlagen-Sanierungsprogramm mit ökologischer Zielrichtung. Es leistet einen Beitrag zur möglichst umweltschonenden Produktion und Verarbeitung der Kohle und damit der Akzeptanz der Kohle-Vorrangpolitik bei der Bevölkerung.

Die Ruhrkohle AG führt weiterhin umweltrelevante Sanierungsmaßnahmen bei den verbleibenden Betrieben durch. Für die nächsten Jahre ist vorgesehen, aus dem Immissionsschutzförderungsprogramm (Bereich Bergbau) schwergewichtig bei den Kokereien Maßnahmen zur Verringerung der Staubemissionen und Vorhaben zur Entschwefelung des Unterfeuerungs-gases unter den vorgegebenen Grenzwert der

Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zu flankieren.

3. Für die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH
(Kapitel 08 050, TGr. 62)

Ansatz: 5.000.000,- DM

Das Land NRW hat (ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland und die Bergbau-Berufsgenossenschaft) seine Anteile am Stammkapital der Versuchsgrubengesellschaft in Dortmund mit Kaufvertrag vom 22.12.1989 an die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH in Essen verkauft. Im Kaufvertrag ist dabei folgendes vereinbart worden:

- a) Die begonnenen mehrjährigen Investitionen zum Ausbau der Versuchsgrube sind in dem von den bisherigen Gesellschaftern festgelegten Umfang von diesen weiter aufzubringen. Die Investitionen sind im Jahre 1992 abgeschlossen.
- b) Die bisherigen Gesellschafter leisten Zahlungen für die Durchführung grubensicherheitlicher Projekte der DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH. Diese Zahlungen sind bis 1993 vereinbart.

Als Gegenleistung für diese im Kaufvertrag vereinbarten Zahlungen übernimmt die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH alle mit der Übernahme und dem Weiterbetrieb der Versuchsgrube verbundenen Lasten.

Der Bund, das Land NRW und die Bergbau-Berufsgenossenschaft zahlen dabei unabhängig voneinander jeweils gleich hohe Beträge.

Auf die Maßnahmen zu a) entfallen im Jahre 1991 1 Mio. DM, auf die Maßnahmen zu b) 4 Mio. DM.

4. Untersuchung über die Verbesserung der Produktionsverhältnisse auf dem Steinkohlenbergwerk Piast in Katowice/Polen
(Kapitel 08 050, Titel 526 10)

Ansatz: 600.000,- DM

Von polnischer Seite ist an das Land NRW der dringende Wunsch nach Hilfe zur Revitalisierung des oberschlesischen Industriegebietes herangetragen worden. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Verbesserung der Produktionsverhältnisse im oberschlesischen Steinkohlenbergbau.

Im Rahmen einer Untersuchung sollen am Beispiel des Steinkohlenbergwerks Piast in Katowice die Lagerstätte, der Betriebszchnitt, die Infrastruktur und die technische Ausstattung analysiert und Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung der Produktionsverhältnisse gemacht werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme zum Komplex "Soforthilfe für Polen".

Die Kosten der Untersuchung betragen insgesamt 1,2 Mio. DM. Mit der Maßnahme wurde bereits im Jahre 1990 begonnen. Bei dem Ansatz in Höhe von 600.000 DM handelt es sich um die Restfinanzierung.

VII. Sicherheit in der Kerntechnik

- a) Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischen Anlagen in Nordrhein-Westfalen
(Kapitel 08 010, TGr. 60)
Ansatz: 3.500.000 DM
VE: 3.500.000 DM

- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz
(Kapitel 08 010, TGr. 70)
Ansatz: 29.450.000 DM
VE: 22.000.000 DM

- c) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ)
(Kapitel 08 010, TGr. 80)
Ansatz: 3.399.000 DM
VE: 6.380.000 DM

- d) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen
(Kapitel 08 010, TGr. 90)
Ansatz: 485.000 DM

VE: 520.000 DM

Zu a):

Aufgrund der Beschlüsse des Landtages vom 4.6.1986 (Drucksache 10/1002) und 10.7.1986 (Drucksache 10/1115) wurden die in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Das Gutachten zur "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen in NRW" (Teil A) liegt vor und wird zur Zeit durch die atomrechtliche Behörde ausgewertet. Ferner haben Sachverständigenkolloquien über die vorliegenden Ergebnisse stattgefunden. Die entsprechenden Berichte werden noch in 1990 erwartet. Die o.a. Ansätze berücksichtigen zu erwartende Kosten für weitere gutachterliche Untersuchungen (Teil B der o.a. "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen") und der Auswertung der zugehörigen Sachverständigenkolloquien vom 20. bis 21. Juni 1989 und vom 17. November 1989 sowie nicht anlagenbezogene Untersuchungen zu grundsätzlichen sicherheitstechnischen bzw. sicherheitswissenschaftlichen Fragen, die sich im Rahmen der o.a. Auswertung ergeben.

Zu b):

Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren der Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300), Kalkar (SNR 300) und Würgassen (KWW) sowie für die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das AVR-Versuchskraftwerk und das Kernforschungszentrum in Jülich (KFA) bestimmt. Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 29.460.000 DM bei Kap. 08 010, Titel 111 20 gegenüber.

Zu c):

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen der Vorjahre ist der Landtag fortlaufend über Stand und technische Einführungen der Kernkraftwerksfernüberwachung unterrichtet worden. Daran anknüpfend ergibt sich, daß der Mittelbedarf von ca. 3,4 Mio. DM in 1991 maßgeblich durch den Fernüberwachungsbetrieb der Kernkraftwerke Würgassen und Hamm-Uentrop (THTR) bestimmt wird; ferner sind Ergänzungen von meßtechnischen Einrichtungen in der Landesanstalt für Immissionsschutz - LIS - (Radionuklidlabor), im Kernkraftwerk Würgassen (Anpassung an Stand von Wissenschaft und Technik), Ergänzungen von datentechnischen Einrichtungen in der

LIS und im MWM (Ausbreitungsrechner), sowie technische Maßnahmen für die Möglichkeit eines weiteren KFÜ-Anschlusses (SNR) veranschlagt.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung eines Kernkraftwerkes stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der am 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1457) in Kraft getretenen Atomrechtlichen Kostenverordnung (ATKostV) gegenüber. Aufgrund einer entsprechenden Schätzung ist im Haushaltsansatz bei Kap. 08 010, Titel 111 30, eine Jahresgebühr von 2,7 Mio. DM veranschlagt.

Zu d):

Die Strahlenschutz-Rufbereitschaft als wesentliche Ergänzung der Kernkraftwerksfernüberwachung sowie die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen bilden einen weiteren Schwerpunkt atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit, der im Haushalt 1991 ausgewiesen ist. Der Mittelbedarf von 485.000 DM ergibt sich maßgeblich durch technische Maßnahmen für einen Rechnerverband zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Überwachungssystem des Bundes) gemäß Beschluß des Länderausschusses für Atomkernenergie (Fachausschuß Reaktorsicherheit) vom 9. November 1989 sowie für die (Software)Erstellung eines Programmpaketes zur Durchführung von Dosisprognosen aus störfallbedingten Emissionen radioaktiver Stoffe nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (Ergänzung der technischen Ausrüstung der Strahlenschutzrufbereitschaft im Zusammenhang mit der Bewertung radiologischer Auswirkungen von Störfällen).

VIII. Nachgeordnete Behörden

1. Nachgeordnete Bergverwaltung

(Kapitel 08 110)

Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt der Aufsicht der zuständigen Bergbehörden. Zuständige Behörden sind in Nordrhein-Westfalen die Bergämter und das Landesoberbergamt. Die Bergaufsicht ist betriebsbezogen und erstreckt sich in erster Linie auf das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie auf die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen, die den genannten Tätigkeiten dienen. Als wichtigste Aufgabengebiete können herausgestellt werden:

1. Arbeitssicherheit im Bergbau
2. Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs
3. Schutz der Lagestätten
4. Umweltschutz und Abfallbeseitigung
5. Erteilung von Bergbauberechtigungen
6. Sicherung verlassener Grubenbaue

Wesentlicher Bestandteil des deutschen Bergrechts und damit der Bergaufsicht ist das Betriebsplanverfahren als Instrument einer umfassenden präventiven Betriebsüberwachung. Die Bergämter sind als untere Bergbehörde für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 umfaßt:

	Ansatz 1991 (DM)
Gesamteinnahmen	3.786.000
Gesamtausgaben	32.069.900
davon:	
- Personalausgaben	27.794.300
- Sachausgaben	3.656.600
- Investitionen	646.000

2. Geologisches Landesamt Krefeld (Kapitel 08 120)

Zu den Aufgaben des Geologischen Landesamtes (GLA) gehören insbesondere die Bestandsaufnahme des Landesgebietes durch die geologische, hydrogeologische, lagerstättenkundliche, ingenieurgeologische sowie bodenkundliche Kartierung (Landesaufnahme) und die Auswertung der Forschungsergebnisse. Geländearbeiten und Untersuchungen in den Laboratorien sind für die Beantwortung der vielen mit dem Untergrund zusammenhängenden Fragen vor allem für folgende Problemfelder erforderlich:

- Landesplanung und Raumordnung
- Rohstoffsicherung und Energieversorgung
- Grundwasserschutz und Abfallbeseitigung

- Baugrundbeurteilung und Standsicherheit
- Umweltsicherung und Bodenschutz
- Denkmalschutz.

Die Forschungsergebnisse werden in Karten und Schriften veröffentlicht, um sie so für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung nutzbar zu machen.

Der Haushaltsplanentwurf 1991 umfaßt:

	Ansatz 1991 (DM)
Gesamteinnahmen	511.000
Gesamtausgaben	27.079.100
davon:	
- Personalausgaben	21.577.500
- Sachausgaben	4.320.100
- Investitionen	1.181.500

3. Eichverwaltung (Kapitel 08 160)

Aufgabe der Eichverwaltung ist der Vollzug der Vorschriften des Gesetzlichen Meßwesens, insbesondere des Eichgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. der Eichordnung und der Fertigpackungsverordnung). Diese Regelungen sind Bundesrecht, die das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheit ausführt (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als technische Bundesoberbehörde zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind amtliche Prüfungen (Eichungen) für Meßgeräte vorgesehen, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, in der Medizin, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Da die Meßbeständigkeit nur für einen begrenzten Zeitraum gewährleistet ist, müssen Meßgeräte nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer erneut geeicht werden.

Der Haushaltsplanentwurf 1991 umfaßt:

	Ansatz 1991 (DM)
Gesamteinnahmen	21.443.500
Gesamtausgaben	24.899.000
davon:	
- Personalausgaben	20.026.600
- Sachausgaben	3.123.500
- Investitionen	1.748.900

4. Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund
(Kapitel 08 310)

Das Staatliche Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) hat als Einrichtung des Landes die Aufgabe, außerhalb des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Interesse des Landes liegende Prüfungen von Roh-, Bau- und Werkstoffen, von Bauteilen, Werkstücken und Konstruktionen sowie von prüftechnischen Einrichtungen und Anlagen vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, auf denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Grubensicherheit, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verkehrssicherheit).

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes arbeitet das MPA als neutrale Prüfstelle im Auftrag von Unternehmen, Verbänden und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft sowie insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, die über keine eigenen Prüfkapazitäten verfügen. Damit leistet das MPA einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Aufträge werden über privatrechtliche Entgelte abgerechnet.

Zum anderen sind dem MPA insbesondere in den Bereichen Strahlenschutz und Verkehrssicherheit Aufgaben durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift zugewiesen, für die Gebühren erhoben werden.

Aufgrund spezieller Erfahrungen sowie aus Gründen der Schwerpunktbildung ist das MPA einzige Prüfstelle in der Bundes-

republik Deutschland für Zulassungsprüfungen an Grubenausbau und Ausbauzubehör, die Prüfung von Sicherheitsglas, Schallschutzvergleichsmessungen und die Kalibrierung von Härtevergleichsnormen.

Der Haushaltsplanentwurf 1991 umfaßt:

	Ansatz 1991 (DM)
Gesamteinnahmen	24.181.000
Gesamtausgaben	46.758.700
davon:	
- Personalausgaben	24.679.100
- Sachausgaben	9.624.000
- Investitionen	12.455.600

IX. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1991 ist unter dem Gesichtspunkt aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden. Er sieht gegenüber dem Haushalt 1990 einen Zugang von 8 Stellen vor.

Im übrigen sind geringfügige Stellenumschichtungen (z.B. Umwandlungen von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 3.495,33 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 135,79 Mio. DM, das sind 3,88 %.

2. Ministerium

Für das Jahr 1991 sind Stellenverstärkungen nicht vorgesehen.

Soweit der Aufgabenzuwachs nicht durch internen Personalausgleich im Ministerium gedeckt werden kann, muß künftig verstärkt versucht werden, einen Ausgleich unter Einbeziehung des gesamten Geschäftsbereichs zu erreichen.

3. Nachgeordnete Dienststellen

3.1 Bergverwaltung

In der Bergverwaltung ist ein Zugang von 2 Stellen des höheren und 6 Stellen des gehobenen Dienstes vorgesehen. Diese Stellen sind erforderlich für den Vollzug neuer wasser- und abfallrechtlicher Bestimmungen im Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau und im Bereich der der Bergaufsicht unterliegenden Deponien.

3.2 Geologisches Landesamt, Eichverwaltung und Staatliches Materialprüfungsamt

Bei Geologischen Landesamt, bei der Eichverwaltung und beim Staatlichen Materialprüfungsamt sind Stellenverstärkungen nicht vorgesehen. Die Dienststellen bemühen sich, durch verstärkte Rationalisierungsanstrengungen weiterhin eine volle Aufgabewahrnehmung zu gewährleisten.